



12. Sitzung, Montag, 3. September 2007, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Ursula Moor (SVP, Höri)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 690
- Antworten auf Anfragen Seite 690
- Gesuch um persönliche Vertretung einer Volksinitiative..... Seite 691
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 691

2. Wahl der Ombudsperson für die Amtsdauer 2005 bis 2009

- Antrag der Geschäftsleitung vom 23. August 2007
 KR-Nr. [249/2007](#)..... Seite 691

3. Verzicht auf Holz aus Raubbau (*Reduzierte Debatte*)

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. April 2006 zum Postulat KR-Nr. 244/2003 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 9. Januar 2007 **4311**.... Seite 709

4. Abschaffung von § 338a Abs. 2 PBG

- Antrag der KPB vom 7. Dezember 2006 zur Parlamentarischen Initiative von Barbara Steinemann vom 14. Juni 2004
 KR-Nr. [231a/2004](#)..... Seite 715

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SVP-Fraktion zur Personalkultur an Zürcher Schulen*..... Seite 707
 - *Erklärung der SP-Fraktion zu erhöhten Reserven bei den Krankenkassen* Seite 708
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 738

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Keine wirtschaftliche Besserstellung von straffälligen Ausländerinnen/Ausländern in deren Heimatland durch den Strafvollzug – Auszahlung des Arbeitsentgeltes nach Kaufkraft**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 83/2005, [4424](#)

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Kostenpflichtige Tests in der Lehrlingsselektion der kantonalen Verwaltung und kantonaler Betriebe**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 146/2006, [4425](#)

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf acht Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. [159/2007](#), [162/2007](#), [179/2007](#), [180/2007](#), [183/2007](#), [185/2007](#), [187/2007](#), [217/2007](#).

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

– Protokoll der 10. Sitzung vom 27. August 2007, 8.15 Uhr.

Gesuch um persönliche Vertretung einer Volksinitiative

Ratspräsidentin Ursula Moor: Peter Gerber hat namens des Komitees «Pro Bildung» das Gesuch gestellt, die Volksinitiative «Gegen die Erhöhung der Klassengrösse», Vorlage 4234, persönlich während zehn Minuten vor dem Rat zu begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte wird diesem Gesuch stattgegeben, wenn es von mindestens einem Viertel der anwesenden Ratsmitglieder unterstützt wird.

Das Wort wird nicht gewünscht. Wir stellen fest, ob ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder das Gesuch unterstützt. Die Tür ist zu schliessen.

Es sind 167 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 42 Stimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 Stimmen, dem Gesuch stattzugeben.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Somit hat eine Vertreterin oder ein Vertreter des Initiativkomitees Anrecht darauf, an der materiellen Beratung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen.

Die Tür ist zu öffnen.

2. Wahl der Ombudsperson für die Amtsdauer 2005 bis 2009

Antrag der Geschäftsleitung vom 23. August 2007

[KR-Nr. 249/2007](#)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Da mehr Vorschläge gemacht werden, als Sitze zu vergeben sind, ist die Wahl gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes geheim durchzuführen. Eintreten ist obligatorisch.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Namens der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen,

dieses Geschäft zurückzuweisen und unter neuen Verfahrensbedingungen neu zu behandeln.

Bevor ich diesen Antrag sachlich begründe, möchte ich klar darauf hinweisen, dass es nicht darum geht, irgendwelche Personen zu diskreditieren oder anzugreifen, sondern es geht uns ausschliesslich um sachliche Aspekte.

Zum ersten und wichtigsten Punkt: Wir sind der Meinung, dass eine solche Wahl, die ein wichtiges Amt beinhaltet, nicht einfach auf dem Milizweg vorbereitet werden kann, sondern dass man dafür Spezialisten hätte nehmen müssen, das heisst im Klartext: Headhunter, die es gewohnt sind, solche Verfahren durchzuführen. Solche Verfahren mit einem Milizsystem sind a priori geeignet, dass die Diskretion nicht gewahrt wird. Und das Faktum, dass verschiedene Personen, die fähig gewesen wären, sich nicht beworben haben, weil sie dem Verfahren nicht trauten, ist nicht akzeptabel. Zweitens kommt hinzu, dass diese Begründung tatsächlich Realität wurde durch die Tatsache, dass während des Verfahrens, während der Geheimhaltung, Namen in Zeitungen genannt wurden. Das hat dazu geführt, dass es in Misskredit fiel. Wir können von Glück reden, dass niemand Schaden genommen hat. Wären es Personen gewesen aus privaten Arbeitsverhältnissen, wäre eine Freistellung durchaus möglich gewesen, das heisst, es wären dann Schäden entstanden. Solche Verfahren sind nicht akzeptabel.

Kommt drittens hinzu, dass Parallelverfahren stattfanden, obschon die Spielregeln klar festgehalten wurden. Die SP hat intern ein eigenes Verfahren durchgeführt zu einer Zeit, als die Kandidaturen vertraulich, geheim waren. Das geht nicht! Wenn schon, hätten alle diese Spielregeln haben müssen, haben sie aber logischerweise nicht gehabt, denn die Spielregeln waren von Anfang an klar.

Viertens kommt hinzu, dass diverse Beschwerden eingegangen sind von Kandidaten, die sich schlecht und falsch behandelt fühlten. Nun kann man natürlich sagen «Das wird es immer geben», aber meines Erachtens war es eine Zahl von Beschwerden, die das übliche Mass überstieg, was wiederum darauf hinweist, dass das Verfahren als solches problematisch ist.

Fünftens: Der Wahlvorschlag wurde – es tut mir leid, dies sagen zu müssen – in gewisser Sicht zu einer Glaubensfrage. Kann man glauben, dass ausgerechnet aus den drei grössten Parteien auch die drei besten Kandidatinnen und Kandidaten hervorgegangen sind? Als CVP haben wir in Glaubensfragen sicher eine gewisse offene Haltung. Ich denke aber, dass hier das Glaubensprinzip nicht mehr genügt. Es bleibt die Frage: Wurden wirklich die Besten gewählt oder war der Parteiblick halt eben doch vorhanden? Ich kann das nicht beweisen, will es auch nicht, aber die Frage steht im Raum.

Unter diesen Umständen ist die CVP nicht bereit, diese Wahl zu vollziehen. Wir verlangen Rückweisung. Sollte dies abgelehnt werden, dann werden wir leer einlegen. Es kann nicht sein, dass wir da aktiv teilnehmen. Das wäre nicht glaubwürdig. Ich danke Ihnen und bitte Sie, das Geschäft zurückzuweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Rückweisungsantrag mit 147 : 15 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Referentin der Geschäftsleitung (GL): Ich vertrete namens der Geschäftsleitung den Wahlantrag für eine neue Ombudsperson.

Eine neue Ombudsperson für den Rest der Amtsdauer 2005 bis 2009 muss gewählt werden, weil der bisherige Ombudsmann, Markus Kägi, nach seiner Wahl in den Regierungsrat um die Entlassung aus seinem bisherigen Amt nachgesucht hat. Seit dem 15. April 2007 bis zum Amtsantritt der neuen Ombudsperson wird die Ombudsstelle von der Ersatzfrau, Dorothee Jaun, geleitet.

Die Geschäftsleitung hat für die Ausschreibung und die Vorselektion einen Findungsausschuss eingesetzt. Diesem haben angehört: Kantonsratspräsidentin Ursula Moor, als Vorsitzende, die erste Vizepräsidentin, Regula Thalmann, Ruedi Lais und ich. Der Findungsausschuss hat die Geschäftsleitung ständig über den Zeitplan, den Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen auf dem Laufenden gehalten.

Auf die breite Ausschreibung des Amtes sind 57 Bewerbungen eingegangen. Eine deutlich verspätete Bewerbung ist zurückgewiesen worden. Bevor der Findungsausschuss überhaupt ein Bewerbungsdossier in die Hand genommen hat, hat er sich auf eine Liste von fachlichen

und persönlichen Kriterien geeinigt, denen die neue Ombudsperson genügen muss. Er hat dazu die Ersatzfrau der Ombudsstelle, Dorothee Jaun, persönlich angehört. Das Parteibuch der Personen, die sich beworben haben, ist im Findungsausschuss nie zur Diskussion gestandene. Die meisten Bewerbungen haben sich ohnehin über die eigene Parteizugehörigkeit ausgeschwiegen. Alle verbliebenen 56 Bewerbungen sind vom Findungsausschuss nach den folgenden gleich gewichteten Kriterien beurteilt worden; ich nenne Ihnen jetzt die Kriterien:

Erstens: Ausbildung, Rechtskenntnisse: 25 Prozent

Zweitens: Berufserfahrung: 35 Prozent

Drittens: Verwaltungskennntnisse: 15 Prozent

Viertens: Kenntnisse Personalwesen: 10 Prozent

Fünftens: Mediations-/Gerichtserfahrung: 5 Prozent

Sechstens: Familien- und Sozialengagement: 10 Prozent

Dann gab es Abzüge. Abzüge sind gemacht worden bei einem Alter unter 40 und über 60 Jahren, bei einer Verbindung zum Kanton Zürich unter zwei Jahren, bei zu enger Verstrickung mit der kantonalen Verwaltung und bei einem lückenhaften Lebenslauf. (*Heiterkeit.*)

Die Geschäftsleitung hat vom Kriterienkatalog zustimmend Kenntnis genommen. Der Findungsausschuss hat in der Folge mit den neun Personen, die dem Kriterienkatalog am besten entsprochen haben, Bewerbungsgespräche geführt. Als Ergebnis der Bewerbungsgespräche ist die Vorauswahl auf vier Personen verdichtet worden. Von diesen vier Personen sind Referenzen eingeholt worden. Die vier Personen sind der Geschäftsleitung persönlich vorgestellt worden. Die Geschäftsleitung konnte deren komplette Bewerbungsdossiers einsehen. Sie hat dann den Wahlantrag an den Kantonsrat auf die Ihnen vorliegenden drei Bewerbungen verdichtet. Die Fraktionen haben Gelegenheit bekommen, die drei vorgeschlagenen Personen persönlich kennen zu lernen, davon haben aber nicht alle Fraktionen Gebrauch gemacht.

Die Geschäftsleitung stellt Ihnen drei Personen zur Wahl, von denen sie weiss, dass sie alle die fachlichen und die persönlichen Voraussetzungen für das Amt mitbringen. Dass diese drei Personen drei verschiedenen Parteien angehören, ist ein – kann man sagen – glücklicher Zufall. Die Geschäftsleitung hat es abgelehnt, ihrem Glück im Wege zu stehen.

In der Tagespresse ist unter – wie anzunehmen – freundlicher Mithilfe eines Mitglieds dieses Hauses versucht worden, auf die Wahl von aus-

sen Einfluss zu nehmen. Es ist behauptet worden, der Findungsausschuss habe seine Vorauswahl auf Grund eines einzigen Kriteriums getroffen. Dieses angeblich einzige Kriterium ist zudem noch zugespitzt worden auf die Aussage «akademischer Abschluss, vorzugsweise in Jurisprudenz». Selbstverständlich braucht eine Ombudsperson Rechtskenntnisse, wie gerade die in ihren Tätigkeitsberichten aufgeführten Fälle alle zeigen, sonst wird sie vollkommen abhängig von ihren juristischen Mitarbeitenden. Die Ombudsperson muss aber, wie Ihnen unser Kriterienkatalog dargelegt hat, weitere Ansprüche erfüllen. Der Findungsausschuss hat daher Rechtskenntnisse als ein Kriterium von sieben, und dies nicht einmal mit dem höchsten Gewicht, in seinen Katalog aufgenommen. Es ist der gesetzliche Auftrag der Ombudsperson, zu prüfen, ob die Behörden – ich zitiere – «nach Recht und Billigkeit verfahren», Paragraf 89 Absatz 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz. Wer nicht über Rechtskenntnisse verfügt und rechtliche Spielräume nicht beurteilen kann, kann auch nicht prüfen, ob die Behörden nach Recht und Billigkeit verfahren. Der vom Findungsausschuss aufgestellte und von der Geschäftsleitung genehmigte Kriterienkatalog – er war also transparent und er wurde genehmigt, das möchte ich nochmals betonen – hat seine Tauglichkeit bewiesen. Er berücksichtigt alle wesentlichen Aspekte der Aufgabenerfüllung der Ombudsperson. Er stellt Frauen und Männer ganz offensichtlich gleich, hat weder Bewerbung von jüngeren noch älteren Personen von vornherein ausgeschlossen, stellt unterschiedliche Konzepte der Aufgabenerfüllung zur Auswahl. In der Presse ist ja dann aufgefordert worden, nach einer – ich zitiere – «populären Integrationsfigur» zu suchen. Da muss ich Ihnen sagen: Mit Verlaub, ich gehe davon aus, dass sich fast alle hier anwesenden Ratsmitglieder als populäre Integrationsfiguren einschätzen (*Heiterkeit*). Das kann also nicht das alleinige Kriterium für eine ernsthafte Wahl einer Ombudsperson sein.

Die CVP will das Geschäft an die Geschäftsleitung zurückweisen, also «Eile mit Weile, zurück auf Feld eins»! Das Auswahlverfahren sei zu wenig professionell gewesen, was sich daran zeige, dass es zu Indiskretionen gekommen sei. Das wurde jetzt zum Glück ja abgelehnt. Ich muss Ihnen aber dazu sagen: Das demokratische politische Verfahren, das Indiskretionen verhindert, ist bis heute nicht erfunden worden. Eine Indiskretion kann nie dem Verfahren angelastet werden. Den Fehler macht die Person, die diese Indiskretion begeht. Der Kantonsrat wählt die Ombudsperson. Sie haben die freie Wahl zwischen drei un-

terschiedlichen Persönlichkeiten, welche die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für das Amt mitbringen. Es stellen sich zur Verfügung: Ruth Derrer Balladore, Thomas Faesi und Viviane Sobotich.

Ich beantrage Ihnen, die Wahl vorzunehmen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Die Nomination der Kandidaturen hat im Vorfeld einige Wellen geworfen. Das Verfahren ist unserer Meinung nach durch eine Indiskretion torpediert worden. Die SVP-Fraktion hat sich strikte an den Beschluss der Geschäftsleitung gehalten, dass ein Ausschuss der Geschäftsleitung begutachtet und Nominierungen zuhanden der Geschäftsleitung respektive des Kantonsrates vornimmt. Dieses Vorgehen wurde gewählt, damit die besten Kandidaten, unabhängig von der Parteizugehörigkeit, ausgewählt werden. Dieses Verfahren bedeutete für die SVP-Fraktion logischerweise, dass keinerlei Einmischung durch die Fraktion erfolgt.

Lucius Dürr hat es bereits erwähnt, leider hat sich die SP im Gegensatz zu allen andern Parteien, nicht an diese Abmachung gehalten und ein eigenes parteiinternes Nominationsverfahren durchgeführt. Das Vorgehen der SP-Fraktionsleitung bezüglich der Nomination erachten wir als unsauber. SP-Fraktionschef Ruedi Lais war Mitglied des Ausschusses, welcher die Bewerbungen zu begutachten hatte. Hinter dem Rücken hat der gleiche Fraktionschef zugelassen, dass ein parteiinternes Nominationsverfahren durchgeführt wird. Dabei verfügte er über alle vertraulichen Unterlagen der Bewerbenden. Der Fraktionschef der SP hat somit das Vertrauen der sich bewerbenden Personen und der Geschäftsleitung und des Kantonsrates missbraucht und ein Doppelspiel betrieben. Nicht die beste Kandidatur stand für die SP im Vordergrund, sondern das Ziel, mit einem parteiinternen Verfahren den Wunschkandidaten der SP in den Vordergrund zu rücken. Dieses Vorgehen wäre sicherlich legitim gewesen, wenn man ein anderes Verfahren gewählt hätte, indem jede Fraktion einen ihr genehmen Kandidaten oder eine ihr genehme Kandidatin zuhanden des Kantonsrates nominiert. Diese Variante wurde aber ausdrücklich nicht gewählt.

Wir haben deshalb ein gewisses Verständnis für die Position der CVP, welche Rückweisung beantragt hat. Tatsächlich hat man zwar ein Verfahren gewählt, das den besten Kandidaten hätte erküren sollen. In der Realität wurde diese Auswahl aber zur Farce, indem es eben eine Partei in diesem Saale gibt, die sich nicht an die Spielregeln gehalten und

die politische Wahl in den Vordergrund gerückt hat. Eine Rückweisung und Neuausschreibung der Ombudsstelle würde aber heute wohl kaum zu einer besseren Lösung führen. Der angerichtete Schaden rund um das torpedierte Nominationsverfahren kann nicht mehr korrigiert werden.

Leider war der GL-Ausschuss zudem nicht fähig, die Namen der Kandidaturen vertraulich zu behandeln, sodass die unterlegenen Bewerbenden aus der Zeitung erfahren durften, dass sie nicht in die Kränze kommen werden. Die SVP hat darauf vertraut, dass der GL-Ausschuss die besten Kandidaturen vorschlagen wird, und zwar unabhängig davon, ob Parteilose oder Kandidaten von anderen Parteien im Nominationsverfahren obsiegen werden. Wir sind davon überzeugt, dass sich die grosse Mehrheit des Geschäftsleitungsausschusses redlich um eine faire und korrekte Selektion bemüht hat. Die SVP-Kantonsratsfraktion hat denn auch alle drei von der Geschäftsleitung zuhanden des Kantonsrates vorgeschlagenen Personen zur Anhörung in die Fraktion eingeladen.

Die SVP-Fraktion hat sich nach Anhörung dafür entschieden, Doktor Thomas Faesi zu wählen. Es ist natürlich nahe liegend, dass Sie nun denken werden, dies sei lediglich auf Grund seiner Mitgliedschaft in der SVP passiert. Ausschlaggebend für die Entscheidung zu Gunsten von Thomas Faesi war es jedoch nicht. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Ombudsperson als Vermittlerin zwischen Bürger und Verwaltung möglichst verwaltungsunabhängig sein sollte. Es sollten also keine Verflechtungen oder Seilschaften zur Verwaltung bestehen. Die beiden andern Bewerberinnen verfügen sicherlich über das Rüstzeug, um die Stelle ebenfalls zu besetzen. Trotzdem erscheint uns in beiden Fällen die Nähe zur kantonalen Verwaltung als Negativpunkt. Viviane Sobotich ist Mitglied der Geschäftsleitung der SP des Kantons Zürich und Mitarbeiterin in der kantonalen Verwaltung bei Regierungsrat Markus Notter. Wir wollen Viviane Sobotich nicht unterstellen, dass sie das Amt der Ombudsperson nicht korrekt ausüben könnte. Wir erachten aber das Vorhandensein von möglichen Interessenskonflikten auf Grund ihrer bisherigen Parteikarriere und engen Nähe zur SP als Partei und zu SP-Regierungsräten im Besonderen als ungeeignet, um dieses Amt frei und unbelastet antreten zu können. Immerhin muss man als Ombudsperson der Verwaltung ab und zu auf die Füsse treten. Das Gleiche gilt auch für die Regierungsräte. Man sollte also, auch wenn man Mitglied einer Partei ist, eine gewisse Un-

abhängigkeit und Distanz zu Partei und Verwaltung haben. Dies ist bei Viviane Sobotich nicht gegeben. Bei Doktor Thomas Faesi ist dies der Fall. Er war bisher an den Gerichten des Kantons Zürich tätig, unter anderem war er Präsident des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich. Er kennt also einerseits die Verfahrensabläufe im Kanton. Als Richter ist er sich gewohnt, beide Seiten anzuhören und ein Urteil zu fällen. Als Ombudsperson muss er zwar keine Urteile fällen, aber er muss beide Seiten anhören und wissen, wie ein konkreter Fall einvernehmlich gelöst werden kann. Bei unsinnigen Beschwerden muss eine Ombudsperson natürlich auch den Mut aufbringen, mit dem Beschwerdeführer Klartext zu reden. In den Fällen von tatsächlichen Fehlleistungen der Verwaltung muss der Ombudsmann aber auch klar Stellung gegenüber der fehlbaren Verwaltungseinheit beziehen können. Thomas Faesi bringt diese Voraussetzungen auf Grund seiner Ausbildung und Erfahrung mit. Er verfügt über die notwendige Distanz zur kantonalen Verwaltung. Thomas Faesi ist Mitglied der SVP, aber eben tatsächlich nur Mitglied, ein einfaches Mitglied, und übt keinerlei Funktionen aus. Er kennt die Verwaltungs- und Verfahrensabläufe im Kanton Zürich bestens. Er bietet also die Gewähr dafür, als neutrale Vermittlungsperson wahrgenommen zu werden.

Die Frage, ob eine Frau nun als Ombudsperson tätig sein sollte, stellte sich für die SVP nicht (*Heiterkeit*). Es ist mir schon klar, die Männer haben ja immer grosse Probleme, sich in der SP durchzusetzen (*Heiterkeit*). Ja, schauen Sie Ihre Nationalratsliste an! Die Frage, ob eine Frau nun als Ombudsperson tätig sein sollte, stellte sich für die SVP nicht. Wichtig erscheint uns vielmehr, die beste Person zu wählen, unabhängig von Geschlecht und Parteibuch.

Ich möchte Sie dazu einladen, Thomas Faesi die Stimme zu geben. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Sehr geehrter Alfred Heer, ich verstehe ja, dass Sie mich natürlich beneiden, denn ich habe mich ja offenbar – und dies in unzulässiger Weise – gegenüber einem sonst rein weiblichen Ausschuss durchgesetzt. Das lernt man offenbar als Mann in der SP-Fraktion. Nein, Spass beiseite (*Heiterkeit*), es geht hier ja um die Beurteilung von Personen, ihrer Ausbildung, ihrer Eignung, und ich stelle erfreut fest, dass fast alle Fraktionen, auch die CVP, die sich ja der Stimme enthalten will, die Kandidierenden angehört haben und sich deshalb nicht nur über die Dossiers, sondern eben auch über die

konkreten Menschen aus Fleisch und Blut ein Bild aus erster Hand machen konnten. Es geht hier um die Beurteilung von geeigneten oder weniger geeigneten Personen und nicht um die Beurteilung einer Partei und ihres internen demokratischen Verständnisses.

Ich möchte aber trotzdem erklären, wie es zu diesem Verfahren gekommen ist, das von den Kollegen Lucius Dürri und Alfred Heer nun bemängelt worden ist. Die SP hat für diese Nomination in ihren Reglementen ein demokratisches Vorgehen vorgeschrieben. Ich wusste aber, dass dieses Vorgehen mit dem Vorgehen in andern Fraktionen nicht übereinstimmt. Ich habe deshalb den Ausschuss in jedem Detail und auch terminlich ganz genau vorinformiert, dass dieses Verfahren geplant und eigentlich vorgeschrieben sei. Der Ausschuss hat nichts gegen dieses SP-interne Verfahren auszusetzen oder einzuwenden gehabt. Er hat uns sogar eine Woche Zeit eingeräumt, um die Hearings mit den Kandidierenden, die der SP angehören, durchzuführen. Diese Kandidierenden wurden nicht einfach eingeladen und quasi «coram publico» bekannt gegeben. Ich habe sie persönlich angefragt, ob sie sich diesem Verfahren in der SP stellen wollen oder nicht. Das war ihr freier Wille und hat auch auf den Ausgang des Verfahrens in der Geschäftsleitung keinen Einfluss gehabt. Deshalb bin ich da guten Gewissens, im Einklang mit dem Ausschuss gehandelt zu haben.

Aber noch einmal, es geht hier weder um die SP noch um ihr Verfahren, sondern es geht um die geeigneten Personen. Ich verzichte darauf, zu Gunsten der Person, die wir unterstützen, Viviane Sobotich, einen Werbespot loszulassen. Sie haben sie alle persönlich kennen gelernt und, wie ich gehört habe, hat sie viele mit ihrer Persönlichkeit überzeugen können. Wir werden sie jedenfalls mit Überzeugung wählen.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Die Ombudsperson wirkt als Mittlerin zwischen Bürgern und Verwaltung; dies die Selbstdeklaration auf der Homepage. Dabei braucht es gute Qualitäten, insbesondere eine geeignete und qualifizierte Ausbildung, viel Berufs- und Lebenserfahrung und vor allem einen Charakter, der Neutralität und Durchsetzungsvermögen gewährleistet. Ich glaube, das sind hohe Anforderungen, die eben auch diesem Auswahlprozess im GL-Ausschuss und dann in den Fraktion zu Grunde gelegt wurden. Ich möchte auch hier betonen, dass ich der Meinung bin, dass das Geschäft heute abstimmungsreif ist. Die GL hat sich früh entschieden, nach sachlichen Kriterien die Kandidaturen auszuwählen, und nicht nach politischen.

Deshalb ist auch die Ausschreibung öffentlich passiert durch die Geschäftsleitung, und nicht via die Parteien oder Fraktionen. Wir haben uns in der GL davon ein besseres Resultat versprochen.

Den Medien ist es dennoch gelungen, aus dieser Wahl ein politisches Happening zu machen, offenbar eben auch dank gütiger Mithilfe aus dem Kreis der näher Involvierten. Dieses Informationsleck – das möchte ich hier auch sagen – ist ein absoluter Affront, vor allem jenen gegenüber, die sich unter anderen Prämissen in dieses Auswahlprozedere gestürzt haben, und das sind doch auch noch einige der früh in der Öffentlichkeit genannten Personen. Das ist einfach nicht korrekt diesen Personen gegenüber.

Richtig verstanden und geführt ist die Ombudsstelle nämlich eine betont unpolitische Veranstaltung. Eine politische oder gar parteiische Amtsführung wäre komplett kontraproduktiv. Sie würde die Glaubwürdigkeit der Ombudsperson nachhaltig schädigen und die Erfüllung ihres Auftrags verunmöglichen. Die Ombudsstelle muss für Menschen jeder politischen Couleur offen sein und mit der gesamten Verwaltung absolut unvoreingenommen Kontakte pflegen können. Würde eine Ombudsperson dies nicht verstehen und anders handeln, wäre sie nicht mehr als eine teure Fehlbesetzung, die spätestens nach vier Jahren anlässlich von Bestätigungswahlen zu korrigieren wäre; das möchte ich hier mit Nachdruck betonen.

Die Freisinnige Fraktion hat sich bei der Beurteilung an diese Kriterien und Überlegungen gehalten. Dabei haben uns auf Grund der Dossiers und auf Grund der persönlichen Präsentationen, nach Abwägung dieser Kriterien, die Kandidaturen der Damen Ruth Derrer und Viviane Sobotich insgesamt mehr überzeugt. Weil sich aber kein restlos klares Bild gezeigt hat, haben wir beschlossen, für diese Wahl Stimmfreigabe herauszugeben. Persönlich möchte ich anfügen, dass ich wie einige Vorredner überzeugt bin, dass alle drei von der GL nominierten Kandidatinnen und Kandidaten sehr wohl in der Lage wären, die Ombudsstelle im Sinne und im Interesse der Menschen im Kanton Zürich zu führen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Die Ombudsperson ist auch für uns Grüne unbestritten wichtig und entlastet mit guter Arbeit unseren Rechtsapparat. «Die Ombudsperson ist keine soziale Einrichtung, sondern eine Anlaufstelle für Bürger, die Probleme mit dem Staat haben», liess sich der ehemalige Amtsinhaber Markus Kägi im August

2006 im «Zürcher Unterländer» zitieren. Ich möchte anfügen, für uns Grüne ist die Ombudsperson auch Anlaufstelle für Angestellte der Verwaltung, denn auch verwaltungsintern können Konflikte entstehen, dergestalt, dass eine neutrale Hilfsperson beizuziehen ist. Die Ombudsperson hat die Möglichkeit, Konflikte niederschwellig beizulegen, und kann damit dem Kanton viel Geld sparen.

Die Aufgaben der Ombudsperson für uns Grüne sind, kurz gefasst, ein offenes Ohr für die «Kundschaft» – das ist die externe, das sind die Bürgerinnen und Bürger, das ist aber auch die verwaltungsinterne Kundschaft –, ein offenes Ohr dann aber auch für die Gegenpartei, für die Gegenseite, für die Bedürfnisse aus der Verwaltung und dann – wesentlich – die Fähigkeit, Türöffnerin oder Türöffner zu sein für gute, tragfähige Lösungen. Die Ombudsperson hat auch in sehr sensiblen Bereichen eine wichtige Funktion, beispielsweise als Korruptionsmeldestelle, wo sie alle Verdachtsmeldungen bezüglich Korruption in der kantonalen Verwaltung entgegennehmen und überprüfen kann.

Wir Grünen sahen bei der Auswahl und der Diskussion um die Besetzung vor allem drei Kriterien für uns im Vordergrund: Das erste sind die menschlichen Qualitäten, die eine Ombudsperson mitzubringen hat. Das zweite sind gute Kenntnisse der kantonalen Verwaltung. Und das dritte ist eine juristische Grundlage beziehungsweise hinreichende Rechtskenntnisse, um beispielsweise bei Hilfesuchenden nicht Hoffnungen oder Vorstellungen zu wecken, die mit dem Recht nicht konform sind. Wir erachten in diesem Sinn auch die gewählten Kriterien der Geschäftsleitung für korrekt und tragfähig.

Die Grüne Fraktion hat sich die drei Kandidaturen angeschaut. Wir sind – wie im Übrigen, glaube ich, alle in diesem Saal – zum Schluss gekommen, alle drei Kandidatinnen und Kandidaten seien wählbar. Um es auch hier nochmals zu sagen: Wir sind mit den Kriterien, die der Ausschuss gewählt hat, einverstanden. Wir sind auch mit dem Verfahren einverstanden, es nicht als Parteiausschreibung laufen zu lassen. Wir halten dieses Vorgehen für richtig. Wir betrachten die heutige Wahl in diesem Sinn auch ausdrücklich nicht als politische Wahl. Als kleine Randbemerkung in Richtung Alfred Heer, SVP: Ich würde es bedauern, wenn das Kriterium, dass jemand sich engagiert im Rahmen einer Partei für das Gemeinwohl des Kantons Zürich eingesetzt hat, aus diesem Grunde nicht gewählt würde, als nicht wählbar oder als weniger geeignet erachtet würde, angeblich wegen zu geringer Unabhängigkeit zu Partei und Verwaltung. Wir haben hierin jedenfalls

kein Problem gesehen, im Gegenteil: Dies darf garantiert nicht der Stolperstein sein für eine Kandidatur, dass ausgerechnet aus den drei grössten Parteien beziehungsweise mit Hintergrund der drei grössten Fraktionen die drei besten Kandidaturen heute auf dem Tisch des Hauses liegen. Wir wissen, das muss auch nicht so sein. Das ist ja auch hier im Kantonsrat nicht unbedingt der Fall, Lucius Dürri. Aber es kann durchaus zu einem solchen Resultat kommen, auch wenn ein dergestaltiges Verfahren gewählt wird.

Wir Grünen sehen jedenfalls keine Veranlassung, an diesem Verfahren und am Resultat, die wir jetzt hier zur Auswahl haben, Kritik zu üben. Wir sehen in diesem Vorgehen weder «Mischeleien» noch «Kungeleien» noch Grossmannssucht der Grossparteien. Wir haben, wie gesagt, die drei Kandidaturen in der Fraktion geprüft. Alle Kandidaturen haben Stimmen bekommen, aber eine sehr deutliche Mehrheit hat sich für die Kandidatur Viviane Sobotich ausgesprochen. Sie bringt neben der beruflichen Qualifikation die nötigen Kenntnisse der Verwaltung und vor allem das nötige Kommunikationstalent mit. Es scheint uns auch aus Sicht der überwiegenden Mehrheit der Grünen nicht unangezeigt, wenn nach dem ehemaligen Amtsinhaber nun eine jüngere, natürliche, kommunikative Frau diese Funktion übernimmt. Es darf ruhig ein Generationenwechsel stattfinden.

Wir empfehlen Ihnen in diesem Sinn grossmehrheitlich die Kandidatur von Viviane Sobotich. Die anderen beiden werden, wie gesagt, auch vereinzelte Stimmen erhalten. Besten Dank.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Sie wissen, dass der Ombudsman eine Integrationsfigur ist, dass er die kantonale Verwaltung kennen muss, dass er gute Kontakte in der Verwaltung haben muss, um Anliegen aus der Bevölkerung gegenüber der Verwaltung entsprechend vertreten zu können. Er muss unabhängig sein und er muss sich fachlich und menschlich ausgewiesen präsentieren. Das sind alles Voraussetzungen, die in der Ausschreibung, die aber auch im ganzen Verfahren immer wieder betont und zum Ausdruck gebracht wurden. Es ist so, dass in der Geschäftsleitung und auch im Ausschuss, nehme ich an, die Sache tatsächlich im Verfahren sachbezogen abgewickelt wurde und keine politischen Intentionen vorrangig zur Auswahl geführt haben. Das wurde von allen bestätigt, so, wie ich das sehe, auch von Leuten, die das jetzt vielleicht ein wenig professionalisieren möchten oder würden. Ich muss Ihnen aber auch sagen: Solange der Kantonsrat

Wahlgremium des Ombudsmanns oder der Ombudsfrau ist, ist am Schluss eben doch eine politische Gewichtung der Wahl vorzunehmen, ob Ihnen das passt oder nicht. Da können Sie noch lang professionalisieren, Büros voraus nehmen, die hier eine Auswahl treffen. Am Schluss wählen wir hier drinnen! Und wir hier drinnen haben schon verschiedene Gutachten gesehen und gedacht «Das mag ja wohl stimmen, aber das passt uns nicht, wir machen das anders, denn immerhin sind wir die gesetzgebende Gewalt». Sie müssen also nicht meinen, dass, wenn wir hier demonstrieren, wir irgendwo ein Signal setzen, das ein neues Verfahren auslösen würde. Das ist Selbstbetrug, kurzsichtig! Wenn wir aber politisch sprechen, dann bin ich auch der Meinung, dass die politische Mitte eigentlich einen eigenen Kandidaten oder eine eigene Kandidatin hätte stellen sollen. Und mit Johannes Zollinger hatten wir eine Person im Rennen, die bis in die engere Auswahl zur Diskussion stand, also diesen sachlichen Kriterien der Geschäftsleitung durchaus entsprochen hat. Am Schluss war er nicht hier, und ich muss Ihnen sagen, ich hätte die Nomination gerne gebracht, wenn alle Parteien der Mitte hier auch mitgemacht hätten, mindestens um zu zeigen, dass das vorgegebene Auswahlverfahren mit zufällig je einer Vertreterin oder einen Vertreter von SP, SVP und FDP hätte ergänzt werden können durch die Mitte. Aber eine Partei wollte nicht und daher verzichten wir. Wir wollen auch nicht Personen verheizen hier drinnen. Wir bedauern das ausserordentlich, aber wir stellen fest, dass das Verfahren grundsätzlich so in Ordnung war und bleiben wird, solange der Rat entscheidet.

In diesem Sinne bleiben wir, wie der «Tagi» (*Tages Anzeiger*) schon gesagt hat, Joker in diesem Spiel.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Es ist vieles bereits gesagt worden, deshalb kann ich mich etwas kürzer fassen. Es ist richtig, in der Auswahl ist die Geschäftsleitung über die Kriterien informiert worden. Für uns Grünliberale ist es deshalb wichtig festzuhalten, dass das Kriterium des Studiums der Jurisprudenz sicher nicht im Vordergrund stehen konnte. Das war im Auswahlverfahren auch so, dem pflichten wir bei. In der Geschäftsleitung ist aber das Ergebnis der Bewertung nur rudimentär offen gelegt worden. Wir kannten die Namen der ersten vier oder der ersten neun Personen. Wie es dazu gekommen war, ist für uns nach wie vor eine «Blackbox». Deshalb ist die Vorselektion nicht wirklich transparent. Die Fragen, welche heute vom CVP-

Fraktionspräsidenten (*Lucius Dürri*) gestellt worden sind, sind sicher berechtigt, auch wenn wir Grünliberalen den Rückweisungsantrag mehrheitlich nicht unterstützt haben.

Ich räume ein, dass im persönlichen Gespräch auch subjektive Eindrücke entscheiden, und letztlich – auch das wurde schon gesagt – ist es ja letztlich eine politische Wahl, weil wir ein politisches Wahlgremium sind. Wir haben mit allen genannten Personen, mit allen vier Personen, Hearings durchgeführt. Für uns sind grundsätzlich alle Personen, welche hier genannt sind, wählbar. Aber alle haben auch in irgendeiner Form einen Pferdefuss, welcher einer Wahl abträglich wäre. Die Negativpunkte wurden bereits auch von Alfred Heer und Ruedi Lais genannt, ich brauche da nicht weiter darauf einzugehen. Deshalb hätten wir Grünliberalen eine unabhängigere Kandidatur in der Person von Johannes Zollinger begrüsst. Er wäre unser Favorit gewesen. Johannes Zollinger wäre eine wirklich unabhängige Person. Er entspricht der Anforderung einer Vertrauensperson aus unserer Sicht am besten. Er wäre auch Garant dafür, dass die Ombudsperson nicht zum verlängerten Arm der Verwaltung verkommt, weil ja alle anderen Kandidatinnen und Kandidaten im weitesten Sinn eine Vergangenheit in der Verwaltung vorzuweisen haben.

Mit diesem Vorzeichen verstehe ich die Haltung der CVP nicht. Es geht nicht an, Vogel-Strauss-Politik zu machen und den Kopf in den Sand zu stecken und zu sagen «Uns interessiert nichts, sollen die andern machen, was sie wollen». Da hätten wir erwartet, dass die CVP Flagge bekennt. Da Johannes Zollinger leider nicht nominiert ist, kann ich Ihnen mitteilen, dass wir die Kandidatur von Viviane Sobotich unterstützen, und das nicht im Sinne der Wahl des kleinsten Übels, sondern ganz klar als Wahl der besten der verbleibenden Personen. Ich danke Ihnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Referentin der Geschäftsleitung: Ich möchte nur kurz zwei Sachen richtig stellen. Das eine ist der Streit zwischen SP und SVP über das Verfahren. Ruedi Lais hat in einem Punkt Recht: Er hat das Verfahren, das die SP machte, deklariert. Er hat darüber gesprochen. Das ist aber auch schon alles! Das Verfahren der SP hatte keinen Einfluss auf die Arbeit im Ausschuss. Es hatte keinen Einfluss auf den Zeitplan, den wir selber aufgestellt haben, es hat nichts geändert. Wir wurden nie informiert, es war keine Rede davon, wer in diesem internen Parteiverfahren – wobei ich übrigens,

muss ich Ihnen mitteilen, auch nie verstanden habe, warum die SP das macht –, wer in diesem internen Parteiverfahren obsiegt hat und welche Kandidatur jetzt von der Partei speziell in den Vordergrund gedrängt wird. Es war keine Rede davon.

Und das Zweite ist das, was Thomas Weibel gesagt hat, wir hätten die Berufsqualifikation als Jurist oder Juristin in den Vordergrund gestellt. Aus der offenen Ausschreibung entsprangen natürlich sehr viele Juristinnen und Juristen. Wir haben aber auch andere Personen angehört, aber diese Bewerbungen dann nicht weiter verfolgt. Das ist in einem Auswahlverfahren so, das kann man nicht ändern.

Ich bitte Sie also noch einmal, die Wahl jetzt vorzunehmen und hinter dem Verfahren des Ausschusses und der Geschäftsleitung zu stehen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht, wir schreiten zur Wahl.

Es finden höchstens drei Wahlgänge statt. Im ersten und zweiten Wahlgang entscheidet das absolute, im dritten das relative Mehr.

Die Tür ist zu schliessen, die Anwesenden sind zu zählen.

Vorgeschlagen sind:

Ruth Derrer Balladore

Thomas Faesi

Viviane Sobotich

Erster Wahlgang

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder.....	175
Eingegangene Wahlzettel.....	175
Davon leer	13
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	162
Absolutes Mehr	82

Stimmen haben erhalten:

Ruth Derrer Balladore 24 Stimmen

Thomas Faesi	60 Stimmen
Viviane Sobotich.....	52 Stimmen
Johannes Zollinger	24 Stimmen
Vereinzelte	<u>2 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	162 Stimmen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es ist keine Wahl zustande gekommen.
Es folgt ein zweiter Wahlgang.

Zweiter Wahlgang

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	175
Eingegangene Wahlzettel.....	175
Davon leer	16
Davon ungültig.....	<u>2</u>
Massgebende Stimmenzahl.....	157
Absolutes Mehr	79
Gewählt ist Thomas Faesi mit.....	79 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Viviane Sobotich.....	65 Stimmen
Ruth Derrer Balladore	10 Stimmen
Vereinzelte	<u>3 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	157 Stimmen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Gewählt ist Thomas Faesi mit 79 Stimmen (*Applaus*). Ich gratuliere Thomas Faesi ganz herzlich zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP zur Personalkultur an Zürcher Schulen

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): «An den Schulen im Kanton Zürich werden kritische Lehrer mit fadenscheinigen Begründungen entlassen oder aus ihren Klassenzimmern gedrängt. Die Schulpflegen sind häufig überfordert. Vor lauter Reformen gerät die Stoffvermittlung in den Hintergrund.» So titelt (*recte: Vorspann*) die «Weltwoche» und beschreibt am Beispiel von Bernhard Bregy, der den Zürcher Schuldienst verlassen hatte, weil er systematisch unter Druck gesetzt wurde, wie mit so genannt reformkritischen Lehrpersonen an Zürcher Schulen umgegangen wird. Wenn nur ein Teil der Schilderungen der Wahrheit entspricht, haben wir als Gesellschaft Handlungsbedarf. Es kann nicht sein, dass über das System der Mitarbeiterbeurteilung langjährig gut qualifizierte Lehrer innert kurzer Zeit disqualifiziert und ausgesondert, wenn nicht gar «ausgemerzt» werden.

Erinnern wir uns: Die Volksschule hat die Aufgabe, unsere Jugend zu mitdenkenden und verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft zu formen. Wie soll dieses Ziel erreicht werden, wenn Lehrpersonen sich grundsätzlich stromlinienförmig zu verhalten haben, wenn kritische Geister, welche nur zu oft die richtigen Fragen stellen, mundtot gemacht werden, wenn Lehrpersonen, die Reformen hinterfragen, durch einen Teil der Mitpädagogen geschnitten und ausgegrenzt werden, oft durch jene, die Integration ganz wichtig finden, aber selber kaum in der Lage sind, mit anderen Meinungen konstruktiv umzugehen? Wie soll die Volksschule ihren Auftrag erfüllen, wenn Schulpflegen nicht mehr die Fähigkeit haben, sich mit kritischen Meinungen auseinanderzusetzen, wenn die gewählten Schulpflegerinnen und Schulpfleger es nicht fertig bringen, Einwände und Bedenken, die in grosser Sorge um die Jugendlichen geäussert werden, von Destruktion zu unterscheiden? Wie sollen Lehrpersonen ihren Auftrag erfüllen, mit dem sie bekanntlich durch die Gesellschaft betraut sind, wenn sie durch ihre Schulpflege nicht unterstützt werden, wenn unbegründete Elternproteste zum Anlass genommen werden, die kritischen Geister unter Druck zu setzen und willfährig zu machen?

Wenn die Schilderungen der «Weltwoche» tatsächlich zutreffen, ist es bedenklich, dass das neue Volksschulgesetz und die vielen Reformen in erster Linie dazu benutzt werden, die Lehrpersonen gleichzuschalten. Zu was Gleichschaltung führen kann, haben wir im letzten Jahrhundert eindrücklich demonstriert erhalten.

Die SVP-Fraktion fordert die Bildungsdirektion dazu auf, die Vorfälle im Schulkreis Glatttal zu untersuchen, dort Remedur zu schaffen und

ähnliche Vorfälle zu verhindern. Bekanntlich liegt die Stärke einer Gesellschaft in deren Vielfalt und nicht in obrigkeitlich verordnetem Einheitsbrei. Aus diesem Grund fordert die SVP-Fraktion alle Schulpflegen des Kantons auf, sich konstruktiv mit kritischen Stimmen auseinanderzusetzen und vor allem dafür zu sorgen, dass den Lehrpersonen in ihrem Verantwortungsbereich die notwendigen Freiräume im Rahmen der Lehrpläne gewährt wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Erklärung der SP-Fraktion zu überhöhten Reserven bei den Krankenkassen

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ungefragt geben wir alle als Prämien- und Steuerzahlerinnen und -zahler den Krankenkassen seit Jahren zinslose Darlehen. Die Darlehen samt Zinsen verschwinden in den Reservekonten, ebenso wie die vom Pflegepersonal oder von den Hausärzten durch Mehrarbeit und günstigere Behandlungsmethoden eingesparten Gelder. So verwundert es nicht, dass trotz Anstrengungen die Prämien Jahr für Jahr steigen. In diesem Jahr sollen die Prämien im Maximum nur um ein halbes Prozent ansteigen. Der Grund ist durchsichtig: Die geringe Prämienhöhung soll darüber hinwegtäuschen, dass die Prämien gesenkt werden müssten.

Gemäss Krankenkassenverordnung des Bundes sind für mittlere und grosse Krankenkassen Reservequoten von 10 Prozent respektive 15 Prozent vorgeschrieben. Die Antwort der Regierung zeigt, dass für den Kanton Zürich eine Reserve von 465 Millionen Franken gilt. Tatsächlich aber liegen 965 Millionen Franken in den Reservetöpfen, man höre: eine halbe Milliarde zu viel! Damit sind die Reserven gegenüber dem Jahr 2006 nochmals um 10 Millionen Franken gewachsen. Zudem sind diese Gelder mit einer sehr schlechten Rendite angelegt.

Wenn Krankenkassen auf solch skandalöse Weise Reserven hamstern, so hat das für alle Prämienzahlerinnen und Prämienzahler, aber auch für die öffentliche Hand Konsequenzen: Erstens sind die Prämien zu hoch, zweitens erhalten weniger Menschen Prämienverbilligung und drittens muss die öffentliche Hand schliesslich mehr Prämien für Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger bezahlen.

Zwar setzte sich die Regierung bereits letztes Jahr beim Bundesrat für den Abbau der Reserven ein, doch das Resultat ist gleich Null. Die

Regierung muss ihre Forderung nach Reserveabbau in Bundesbern mit entschieden mehr Nachdruck vertreten. Eine Prämienreduktion um 5 Prozent für das Jahr 2008 muss erreicht werden und andererseits müssen sich die Krankenkassen inskünftig an die gesetzlichen Grenzen für ihre Reserven halten. Eine solche Prämienenkung um 5 Prozent gibt einer vierköpfigen Familie eine Entlastung um mehr als 450 Franken im Jahr.

Wir fordern die Regierung und insbesondere Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger eindringlich auf, ihren Einfluss in Bern geltend zu machen. Der Kanton Zürich darf nicht zulassen, dass die Krankenkassen mit dem Segen von Bundesrat Pascal Couchepin auf dem Buckel der Prämien- und Steuerzahlenden weiterhin heimlich Reserven anlegen. Ich danke Ihnen.

3. Verzicht auf Holz aus Raubbau (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. April 2006 zum Postulat KR-Nr. 244/2003 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 9. Januar 2007 **4311**

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Referentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): In der Funktion als Alt-Präsidentin der KEVU darf ich in den nächsten Wochen noch ein paar Mal alte Geschäfte erledigen. Ich denke, das macht auch Sinn, dass man aufräumt, was man angerichtet hat.

Die KEVU oder die Alt-KEVU empfiehlt Ihnen einstimmig, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Der Grund ist ein einfacher: Heute wird Baudirektor Markus Kägi im Namen des Regierungsrates die Aktion «Urwaldfreundlich» unterzeichnen. Das Postulat ist also erledigt.

Die KEVU, die oft nur als Verkehrskommission wahrgenommen wird, ist aber auch eine Umweltkommission und liess sich deshalb umfassend über den Holzgebrauch des Staates Zürich informieren. Um es nicht doch noch lange werden zu lassen – wen es näher interessiert, der kann ja den Postulatsbericht lesen –, möchte ich nur kurz zusammenfassen.

Erstens: Der Kanton erachtet die verschiedenen Zertifizierungslabel grundsätzlich als gleichwertig, auch wenn es leichte Abweichungen gibt. Das eine Label achtet vermehrt auch auf die sozialen Aspekte der

Holzgewinnung und das andere konzentriert sich auf eher fundamentalistisch oder eng gesehene ökologische Kriterien.

Zweitens: Bereits heute wird im Hochbau und beim Mobiliar dem Anliegen der Verwendung von nachhaltig produziertem Holz vollständig Rechnung getragen.

Drittens gilt dasselbe für die Verwendung von Papier, welches idealerweise so oder so Recyclingpapier sein sollte. Aber über Papiere könnte auch die KEVU noch länger referieren. Sie wissen, wir hatten ja auch eine Motion dazu.

Viertens und letztens: Der Gebrauch von urwaldfreundlichem oder zertifiziertem Holz verursacht schliesslich auch keinen höheren Aufwand. Das Controlling besteht bereits.

Ich empfehle Ihnen im Namen der gesamten Kommission, das erfüllte Postulat «Verzicht auf Holz aus Raubbau» als erledigt abzuschreiben.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): «Holz ist heimelig», aber mir läuft es kalt den Rücken herunter, wenn ich «Raubbauholz» höre. Es ist so. Darum gibt es dieses FSC-Label (*Forest Stewardship Council A.C.*), welches für eine verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung garantiert. Das zeigen klar drei Studien, die erstellt wurden. Der WWF hat Recht, wenn er Regierungen, Waldbesitzer, Banken, Unternehmer, Konsumenten weiterhin nur dieses FSC-Label empfiehlt.

Wir haben in der Alt-KEVU in nur einer Sitzung Konsens erzielt. Das ist Weltrekord, das ist ein Eintrag ins Guinness-Buch der Rekorde, das hatten wir noch nie. Das Thema ist ja auch in dem Sinn nicht so brennend, weil der Kanton Zürich da relativ gut dasteht und der neue Baudirektor Markus Kägi eigentlich nicht mehr viel zu tun hat. Wir können abschreiben.

Der Kanton Zürich ist punkto FSC-Holz zu 83 Prozent zertifiziert. Es stimmt, es gibt auch andere Kantone, und deren Vertreter sitzen jetzt nicht hier. Wallis und Tessin haben nur wenig zertifiziert und Uri überhaupt nichts. An ihnen liegt es eigentlich, ihre Wälder zu zertifizieren, das heisst nachhaltig und ökologisch zu bewirtschaften. Gesamtschweizerisch ist übrigens erst die Hälfte des Waldes zertifiziert.

Für uns ist wichtig: Der Wald wächst. Jedes Jahr breitet er sich um die Fläche des Thunersees aus, nicht nur im Mittelland, sondern vor allem im Alpenraum und auf der Alpensüdseite. Der Wald gewinnt an Volumen, überaltert, wird schlecht genutzt und wird dunkler. Die Holz-

produktion im Schweizer Wald hat im letzten Jahr rund 7 Millionen Kubikmeter betragen. Davon wurden nur 70 Prozent genutzt. Wir hoffen immer noch auf mehr Holzschnitzelheizungen, damit wir diesen Anteil des Schweizer Waldes – wir sind ein rohstoffreiches Land punkto Holz! – auch nutzen können.

Wichtig ist, dass wir Raubbau wie im Ausland, speziell in den Tropen, vermeiden. Die Gesetze in der Schweiz verhindern das seit 100 Jahren. Ich habe nachgeschaut, auf Sumatra sind in den letzten 100 Jahren 96 Prozent aller Wälder verschwunden, abgeholzt. Zürich muss ein glaubwürdiges Zeichen setzen für Natur und Umwelt. Es dürfen keine Meldungen über nicht zertifiziertes Holz mehr vorkommen. Ich bin Sportfan und ich möchte gern ins Hallenstadion und in den Letzigrund – mit sauberem Holz über dem Kopf! Wenn hier die öffentliche Verwaltung mit gutem Beispiel vorangeht, kann das Verhalten in Wirtschaft und Bevölkerung geändert werden. Immer mehr Konsumentinnen und Konsumenten verlangen dieses FSC-Holz.

Erhalten und schützen wir den Wald, national und auch international! In diesem Sinne können wir das Geschäft abschreiben.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Raubbau am Wald ist eines der grossen globalen Probleme. Es ist aber nichts Neues, wir kennen die Folgen des Raubbaus in der Schweiz aus den Umweltkatastrophen des 19. Jahrhunderts. Wir kennen die Folgen aus dem Raubbau in der Antike und können die Folgen heute noch im Mittelmeergebiet sehen. Es gibt Archäologen, die nachweisen können, dass verschiedene Hochkulturen wegen des Raubbaus am Wald verschwunden sind.

Wir freuen uns, dass der Regierungsrat die Aktion «Urwaldfreundlich» nun unterzeichnet. Ein Label ist aber nur so gut wie seine Kontrolle. Ein Restmisstrauen ist immer sinnvoll. So wurde von deutschen Journalisten aufgedeckt, dass FSC-zertifiziertes Holz in deutschen Baumärkten in Tat und Wahrheit Raubbau aus sibirischen Primärwäldern war, wahrscheinlich sogar noch mit nordkoreanischen Zwangsarbeitern gefällt. Diese Kontrolle muss da sein, das ist auch eine Aufgabe der Medien, insbesondere auch für zertifiziertes Holz aus chronisch korrupten Ländern.

Persönlich finde ich es aber auch gut, wenn der Wald im Kanton Zürich zertifiziert wird. Wir haben ja vor Kurzem erlebt, dass unser Kantonsförster ausgerechnet der ETH beibringen musste, was nachhaltige

Forstwirtschaft heisst; eigentlich ein sehr eigenartiger Vorgang! Die Zertifizierung bringt nicht nur viel Papierkram – das natürlich auch –, sie bringt auch neue Impulse für unsere Forstbetriebe. Das sehe ich an unserem eigenen Forstbetrieb.

Wir danken dem Regierungsrat, wenn er bei dieser fortschrittlichen Haltung bleibt, und unterstützen die Abschreibung.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Mit dem vorliegenden Postulat fordern die Postulanten den Regierungsrat auf, die Aktion «Urwaldfreundlich» zu unterzeichnen und künftig auf Holz aus Raubbau zu verzichten und nur Holz und Produkte aus Holz bei der Beschaffung aus der Schweiz oder dem benachbarten Ausland oder FSC-zertifiziert zu verwenden. Ich habe jetzt nicht genau die gleichen Zahlen wie mein Kollege Marcel Burlet, ich habe mich gestern beim Präsidenten des Ausschusses für die Zertifizierung im Kanton Zürich versichert: Er spricht heute von zirka 70 Prozent zertifiziert. Das würde heissen 35'000 Hektaren, und zwar mit den Labeln FSC, Q und PEFC (*Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes*). Aus Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass die Herausforderung, ein Label im Wald zu erhalten, nicht die Holzbewirtschaftung und die Waldbewirtschaftung sind, sondern darin besteht, den administrativen Aufwand zu bewältigen.

Das vorliegende Postulat ist eines in einer Reihe von Vorstössen, die sich nur in Nuancen voneinander unterscheiden und die alle zum Ziele haben, nur Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Produktion bei der Beschaffung zu berücksichtigen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass damit der Verwaltung ein enges Korsett bei künftigen Submissionen verpasst wird.

«So weit, so gut», könnten wir dieses Geschäft abschreiben und zur Tagesordnung übergehen, wäre da nicht das Wunder von Zürich. Das rot-grüne Zürich, Bannerträger aller Tugenden, wenn es darum geht, sich ein grünes Mäntelchen umzulegen, bereits Unterzeichner der urwaldfreundlichen Aktion, setzt sich, ohne mit der Wimper zu zucken, über diese Verpflichtung hinweg: Weder zertifiziertes Holz – wobei mir der Unterschied zwischen Raubbau und Plantagenanbau sehr wohl bekannt ist – noch inländisches noch solches aus dem benachbarten Ausland, nein, ungarische Robinien wurden verwendet! (*Stadion Letzigrund.*) Prominenter kann man den Unterschied zwischen Lippenbekenntnissen und wirklichem Tun nicht dokumentieren. Im Tages-

Anzeiger-Artikel vom 29. August 2007 wird von den Verantwortlichen versucht, zu erklären, weshalb keine einheimische Holzart gefunden wurde, die den hohen Ansprüchen gerecht zu werden vermag. Mir kommt es vor wie im Kanton Tessin, wo chinesischer Granit dem einheimischen vorgezogen wurde, der letztlich den hochgesteckten Erwartungen aber nicht gerecht werden konnte. Einer meiner Primarlehrer vertrat die Meinung, dass Schadenfreude die reinste Freude sei, und im Falle der ungarischen Robinie warte ich nur darauf.

Mit gutem Gewissen kann das vorliegende Postulat abgeschrieben werden. Wie obiges Beispiel zeigt, ist es nicht einmal das Papier wert, auf dem es steht, wenn gleichwohl nicht so gehandelt wird. Ich danke Ihnen.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Ich habe hier für die FDP schon mehrfach erklärt, dass es für uns eine Selbstverständlichkeit ist, dass Holz aus Raubbau nicht verwendet wird und auch nicht in die Submissionen einfließt. Für uns ist das selbstverständlich so, wie wir auch davon ausgehen, dass es für viele private Firmen seit Jahren eine Selbstverständlichkeit ist. Denn die FDP verurteilt ganz klar die Abholzung der Regenwälder. Sinkt die Nachfrage nach diesem Holz, kann damit unseres Erachtens ein wirksamer Beitrag gegen das Abholzen geleistet werden. Die Regierung hat uns mehrfach bestätigt, dass sie diese Vorgaben erfüllt in ihren Submissionen. Das Gleiche gilt auch insbesondere bei der Papierbeschaffung der öffentlichen Hand. Die Regierung hat uns auch versichert, dass sie ausdrücklich die Aktion «Urwaldfreundlich» unterstützt.

Für uns kann daher das Postulat abgeschrieben werden. Ich danke Ihnen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Es ist erfreulich, dass die Regierung ohne grossen Widerstand Hand bietet für eine ökologische Holzbeschaffung. Sie wird damit der geforderten Vorbildfunktion gerecht und unternimmt ganz konkret etwas gegen den Raubbau von tropischen Hölzern. Nebenbei fördert sie damit auch die nachhaltige Nutzung unserer Wälder durch die erhöhte Nachfrage nach FSC-zertifiziertem Holz. Meinen Vorredner Hanspeter Haug kann ich nur unterstützen. Es kommt nicht darauf an, ob in Zürich Robinienholz aus Ungarn oder beim Werkhof Pfäffikon Lärchenholz aus Sibirien

gebraucht wird, es ist beides verwerflich, und ich hoffe, dass das einmal vorgekommen ist und nicht wieder vorkommen wird.

Die EVP stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Der Bericht des Regierungsrates ist eigentlich eine erfreuliche Antwort. Der Kanton verspricht sich von einem Verzicht auf Holz aus Raubbau sogar einen Imagegewinn. Es ist mehr als nur ein Imagegewinn. Es ist eben auch sinnvoll, und wenn es auch der Imagegewinn sein soll, dann ist das schön. Es ist vor allem nicht nur ein enges Korsett, sondern es ist eine nachhaltige Notwendigkeit.

Wir sind «weitgehend» mit der Antwort zufrieden. Das Wort wird ein bisschen häufig gebraucht und es hat auch noch so viel «wenn möglich» drin. Und anstatt auf «in Einzelfällen», wie es in der Antwort heisst, auch auf andere Produkte auszuweichen, könnte man doch sinnvollerweise auf Hölzer aus dem Kanton setzen und die Architekten halt auch zu solchen Produkten verpflichten.

Aber selbstverständlich stimmen auch wir Grünliberalen der Abschreibung zu.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Die vorberatende Kommission schreibt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat [244/2003](#) ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Abschaffung von § 338a Abs. 2 PBG

Antrag der KPB vom 7. Dezember 2006 zur Parlamentarischen Initiative von Barbara Steinemann vom 14. Juni 2004

KR-Nr. [231a/2004](#)

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission für Planung und Bau hat

die Parlamentarische Initiative [231/2004](#) an insgesamt zehn Sitzungen behandelt und das Geschäft am 7. Dezember 2006, also noch in der Zusammensetzung der letzten Legislatur mit folgenden Anträgen verabschiedet: Die KPB beantragt, die Parlamentarische Initiative Steinemann einstimmig zur Ablehnung. Eine Mehrheit der KPB beantragt Zustimmung zu einem ausgearbeiteten Gegenvorschlag, eine Minderheit der KPB beantragt Nichteintreten auf den Gegenvorschlag.

Die Parlamentarische Initiative verlangt die Abschaffung des Paragraphen 338a Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes (*PBG*). Dieser Absatz regelt die Beschwerdelegitimation für Vereinigung bei Objekten des Natur- und Heimatschutzes sowie bei Bewilligungen für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen. Keinen Einfluss hat eine Gesetzesänderung selbstredend auf das Bundesrecht, insbesondere in Artikel 55 des Umweltschutzgesetzes und Artikel 12 des Natur- und Heimatschutzgesetzes, in denen das Verbandsbeschwerderecht geregelt wird. Auf den 1. Juli 2007 sind in diesen beiden Gesetzen verschiedene Neuerungen in Kraft getreten.

Die Kommission befasste sich denn auch mit der Relevanz des Paragraphen 338a Absatz 2 PBG angesichts der übergeordneten Regelungen im Umweltschutzgesetz und im Natur- und Heimatschutzgesetz. Sie liess sich informieren über die damals noch laufende und nun in Kraft getretene Revision des Verbandsbeschwerderechts und sie hörte dann auch Vertreter von Pro Natura und des Zürcher Vogelschutzes an, zwei der fünf im Kanton beschwerdeberechtigten Organisationen neben dem Zürcher Heimatschutz, dem Rheinaubund und dem WWF Zürich. Die Kommission hat dabei zur Kenntnis genommen, dass das Verbandsbeschwerderecht nach Paragraph 338a Absatz 2 nur bei sehr wenigen Fällen zum Tragen kommt: gemäss Bericht des Regierungsrates bei etwa 2 bis 3 Prozent aller Rekurs- und Beschwerdeingaben. Gemäss Angaben der beschwerdeberechtigten Organisationen liegt die Zahl bei etwa drei Fällen pro Jahr. Die Erfolgsquote im langjährigen Schnitt beträgt jedoch 83 Prozent. Insbesondere die in der Öffentlichkeit diskutierten Beschwerden gegen Sportstadien und Einkaufszentren sind durch Bundesrecht gestützt und haben nichts mit der kantonalen Bestimmung Paragraph 338a Absatz 2 PBG zu tun. Da die meisten Fälle das Bauen ausserhalb der Bauzone betreffen – auch dies ist durch den bundesrechtlichen Rahmen eingegrenzt –, ist auch der von den Initianten angeführte Investitionsstau nicht durch diesen Gesetzessatz betroffen.

Der Regierungsrat schreibt denn auch in seiner Stellungnahme, die Begründung der Initianten zur Aufhebung von Paragraf 338a Absatz 2 sei in keiner Weise haltbar und der behauptete volkswirtschaftliche Schaden könne nicht belegt werden. Überdies werde das kantonale Verbandsbeschwerderecht in einer unqualifizierten Art mit demjenigen gemäss Umweltschutzgesetz gleichgesetzt oder gar vermischt. Die gesamte Kommission schliesst sich der regierungsrätlichen Empfehlung an und empfiehlt die Parlamentarische Initiative Steinemann zur Ablehnung. Das kantonale Verbandsbeschwerderecht soll nicht abgeschafft werden, die kantonalen Verbände sollen weiterhin zu Rekurs und Beschwerde legitimiert sein.

Eine Mehrheit der Kommission unterstützt hingegen einen Gegenvorschlag zur Parlamentarische Initiative, der das kantonale Beschwerderecht einschränken und genauer regeln will. Dieser Gegenvorschlag orientiert sich einerseits an der im Bundesrecht revidierten Bestimmung und ergänzt sie mit dem Ausschluss des Beschwerderechts bei Planungen, die durch das Volk oder ein Parlament beschlossen wurden. Die Kommissionsmehrheit verfolgt mit der Einschränkung des Rekurs- und Beschwerderechts folgende Ziele:

Es soll eine klarere Abgrenzung zum eidgenössischen Verbandsbeschwerderecht erreicht werden. Die beschwerdeberechtigten Organisationen sollen ihre konkreten Beweggründe bereits mit dem Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheides anmelden. Entscheidungen von Volk und Parlament sollen von den Verbänden nicht im Nachhinein wieder in Frage gestellt werden können. Die beschwerdeberechtigten Organisationen sollen im Sinne der Transparenz vom Regierungsrat bezeichnet werden. Und eine an die Praxis des Bundesgerichts angelehnte Missbrauchsdefinition soll Rechtsmissbräuche künftig verhindern.

Absatz 2 und 3 haben Anlass zu vertieften Abklärungen gegeben. Bei Absatz 2 stellt sich die Frage, ob es nicht kontraproduktiv sein könnte, wenn bereits beim Zustellungsbegehren dargelegt werden müsste, welche Bestimmungen des Baurechts berührt würden, insbesondere, ob damit nicht die Gefahr bestehe, dass Beschwerdeführer aus der Befürchtung heraus, später in einem relevanten Beschwerdepunkt ausgeschlossen zu werden, alle möglichen Bestimmungen des Baurechts bereits im Begehren ausführten. Bei Absatz 3 wurden im Wesentlichen drei Vorbehalte vorgebracht, die abgeklärt werden mussten. So können Verstösse gegen Bundesrecht nicht durch kommunale Volks-

und Parlamentsbeschlüsse legalisiert werden. Unterschiedliche Praktiken in den Gemeinden würden den Regierungsrat dazu zwingen, im Rahmen seiner Aufsichtspflicht einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen. Und im Weiteren würde mit dieser Einschränkung eine Ungleichbehandlung von Verbänden gegenüber Privaten entstehen, wenn Volks- und Parlamentsbeschlüsse nur von Privaten vor Gericht angefochten werden könnten. Die rechtliche Überprüfung des Gegenvorschlags hat aber ergeben, dass die vorgeschlagenen Formulierungen möglich und zulässig sind.

Der Regierungsrat beurteilt in seiner Stellungnahme vom 25. Oktober 2006 einzelne Inhalte des vorliegenden Gegenvorschlags als unzweckmässig und empfiehlt, auf eine Revision von Paragraf 338a Absatz 2 zu verzichten.

Die Minderheit der Kommission lehnt den Gegenvorschlag ab. Sie stützt sich dabei im Wesentlichen auf die im regierungsrätlichen Bericht vom 25. Oktober 2006 vorgebrachten Argumente. Namentlich befürchtet die Minderheit, dass Private zu Lasten öffentlicher Interessen bevorteilt werden könnten, dass die richterlichen Behörden bei eindeutigen Fehlern, sei es bei der Sachverhaltsermittlung oder bei der Rechtsanwendung sowie bei offensichtlichen Bevorzungen eines Interesses nicht mehr korrigierend eingreifen könnten. Weiter befürchten sie, dass die präventive Wirkung des Verbandsbeschwerderechts zu Gunsten einer objektiven Rechtsanwendung entfallen würde, und viertens, dass die Gleichbehandlung der Verfahren im Falle unterschiedlich ausfallender Gemeindebeschlüsse nicht mehr gewährleistet wäre.

Zusammenfassend halte ich fest: Die Kommission empfiehlt einstimmig Ablehnung der Parlamentarischen Initiative von Barbara Steinemann und eine Mehrheit der Kommission für Planung und Bau beantragt Ihnen, dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Am 17. Januar 2005 hat der Kantonsrat die zur Diskussion stehende Parlamentarische Initiative sehr deutlich mit 84 Stimmen vorläufig unterstützt. Die Parlamentarische Initiative verlangte die Aufhebung des Paragrafen 338a Absatz 2 des PBG und somit die Abschaffung des kantonalen Verbandsbeschwerderechts in unserem Kanton. Die SVP ist der Ansicht, dass das heutige kantonale Verbandsbeschwerderecht, das zusätzlich zum eidgenössischen Verbandsbeschwerderecht zur Anwendung gelangt, für

den Kanton Zürich eine unnötige Schikane darstellt. Neben der direkten Auswirkung wie Verhinderung, Verzögerung und Verteuerung von Investitionsvorhaben geht es auch um die indirekten Auswirkungen wie um Zahlungen an verbandsbeschwerdelegitimierte Verbände, um Einsprachen zu verhindern. So sind Fälle bekannt geworden, bei denen Zahlungen an solche Organisationen getätigt wurden, um noch teurere Auswirkungen zu Lasten der Investoren abzuwenden. Korrekt ist, dass es sich bei den meisten Verbandsbeschwerden um solche gestützt auf das eidgenössische Recht handelt. Die publik gewordenen Fälle von Zahlungen von Investoren an Verbände können jedoch ohne weiteres als die Auswirkung moderner Wegelagerei bezeichnet werden.

Im Verlaufe der Beratungen in der Kommission zeigte sich der vorliegende Antrag im Sinne einer Einschränkung der heutigen Verbandsbeschwerdemöglichkeiten mehrheitsfähig, der im Wesentlichen verlangt, dass erstens die Verbandsbeschwerden ausgeschlossen sind, sofern ein gültiger Volks- oder Parlamentsentscheid über das Vorhaben vorliegt, zweitens gleichzeitig mit dem Zustellungsbegehren nach Paragraph 315 Absatz 1 PBG darzulegen ist, inwiefern massgebliche Bestimmungen durch das Bauvorhaben berührt werden könnten. Drittens sind die rechtsmissbräuchlichen Rekurse und Beschwerden durch Behörden und Gerichte unverzüglich abzulehnen.

Die SVP unterstützt damit diesen Gegenvorschlag, Vorlage B. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir sind überzeugt, dass die Stimmbürger genug haben vom Gebrauch beziehungsweise Missbrauch der Verbandsbeschwerdemöglichkeiten und der damit einhergehenden Verhinderungs- und Erpressungspolitik. Die Abschaffung des kantonalen Verbandsbeschwerderechts im Kanton Sankt Gallen ist ein deutliches Zeichen dafür. Konsequenterweise stimmen wir der Abschreibung beziehungsweise Ablehnung der Parlamentarischen Initiative 231/2004 zu und bitten Sie in beiden Fällen um Unterstützung. Ich danke Ihnen.

Monika Spring (SP, Zürich): Die Umweltverbände erfüllen seit Jahren eine wichtige Funktion für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen, der Artenvielfalt, des kulturellen Erbes und damit unserer schweizerischen Identität. Dass die Schweiz einen grossen Teil ihrer wertvollen Landschaften und ihrer Bausubstanz erhalten konnte, das verdanken wir nicht zuletzt Organisationen wie dem Schweizerischen Heimatschutz,

dem Rheinaubund oder der Pro Natura. Dem Schweizer Volk sind diese Anliegen äusserst wichtig. Sie sind deshalb auch in der Bundesverfassung und in den Kantonsverfassungen verankert. Und nicht von ungefähr haben wir seit 37 Jahren das Verbandsbeschwerderecht. So heisst es in der neuen Zürcher Verfassung in Artikel 6: «Kanton und Gemeinden sorgen für die Erhaltung der Lebensgrundlagen.» Und bei den öffentlichen Aufgaben in Artikel 103 Absatz 2 wird der Verfassungsauftrag präzisiert: «Kanton und Gemeinden sorgen für die Erhaltung von wertvollen Landschaften, Ortsbildern, Gebäudegruppen und Einzelbauten sowie von Naturdenkmälern und Kulturgütern.»

Dieses kulturelle Erbe sowie die wertvollen Landschaften sind heute in zunehmendem Masse bedroht, vor allem durch die Bautätigkeit und den fortschreitenden Siedlungsdruck. Es ist daher durchaus gerechtfertigt, dass dem Natur- und Heimatschutz nicht nur in der Verfassung, sondern auch im Planungs- und Baurecht eine spezifische Bedeutung zukommt. Damit reiht sich der Kanton Zürich ein im Niveau der weltweiten Bestrebungen, die demokratischen Volksrechte im Bereich des Umweltschutzes zu stärken. In der Aarhus-Konvention von 1998, die auch von der Schweiz unterzeichnet worden ist, wurden diese Richtlinien festgelegt, und vor allem die europäischen Länder haben diese weitgehend umgesetzt. Damit wird insbesondere festgelegt, dass der Zugang zu den Gerichten garantiert wird, und zwar nicht nur für Einzelpersonen, sondern insbesondere auch für alle Organisationen, die sich mit Umweltsachen beschäftigen. Und das Wichtige bei diesem gerichtlichen Zugang ist, dass das Recht überprüft werden kann, und zwar auch bei Volksentscheiden.

Der Erhalt unseres Lebensraumes ist von zentraler Bedeutung. Unsere Landschaften und Ortsbilder sind ein wichtiger Standortfaktor. Sie bilden die Voraussetzung für einen florierenden Tourismus und sie sind die Lebensgrundlage nachfolgender Generationen. Dazu leisten die Natur- und Heimatschutzverbände einen bedeutenden Beitrag. Sie tun dies vor allem durch Information, durch materielle Beiträge an Schutzobjekte, aber auch durch den Einsatz von Volksinitiativen, Petitionen und – wir haben es gehört – äusserst selten durch Beschwerden.

Ihnen, meine Damen und Herren von der SVP und der FDP, ist es offenbar egal, wenn intakte Landschaften, Ortsbilder und unser Kulturerbe zerstört und Landschaften zersiedelt werden. Für Sie zählen in erster Linie die Milliardenprofite der Investoren. Das Volkswohl und die nachkommenden Generationen zählen nicht. Dafür sind Sie bereit,

bewährte Rechtsinstrumente wie das kantonale Beschwerderecht der Verbände zu opfern, auch wenn dieses nachweislich mit einem Shopping-Stadion-Projekt nicht das Geringste zu tun hat. Wir sind froh, dass die Kommission diese untaugliche Parlamentarische Initiative in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat klar ablehnt.

Der Gegenvorschlag ist aus Sicht der SP nicht diskutabel, da er aus dem Verbandsbeschwerderecht einen zahnlosen Papiertiger machen will. Indem ausgerechnet das Recht für Beschwerden gegen die Bewilligung für Bauten und Anlagen sowie gegen die Festsetzung von Gestaltungsplänen ausserhalb der Bauzonen herausgekippt wird, haben Landschaft und Natur keine Stimme mehr. Der private kurzfristige Profit wird über die langfristigen öffentlichen Interessen und die intakten Landschaften gesetzt. Der aus der Küche der FDP stammende Gegenvorschlag ist zudem eine peinliche Anbiederung an die SVP und ihre «Das-Volk-hat-immer-Recht-Logik». Der Gegenvorschlag ist für einen Rechtsstaat, welcher auf die Gewaltenteilung aufbaut, unhaltbar. Die Begründungen dazu wird Ihnen meine Kollegin Eva Torp beim Minderheitsantrag darlegen.

Wir beantragen Nichteintreten auf den Gegenvorschlag. Ich danke Ihnen.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Die FDP hat sich mehrfach und unmissverständlich für eine Reform der Verbandsbeschwerde ausgesprochen. Denn war das Institut anfangs als letztes Mittel gedacht, drohendes Unheil abzuwehren, hat sich die Verbandsbeschwerde vom ursprünglichen Vetorecht zu einem eigentlichen Mitgestaltungsrecht an Projekten und Planungen entwickelt, was nie im Geiste ihrer Erfinder war, zu denen auch die FDP gehörte. Das Verbandsbeschwerderecht ist und bleibt ein Beschwerderecht und kein Mitspracherecht. Die FDP erwartet von einer Revision der Verbandsbeschwerde Folgendes:

Erstens: Dass Doppelspurigkeiten zwischen kantonaler und eidgenössischer Verbandsbeschwerde eliminiert werden. Der Kompromissvorschlag sorgt insbesondere bezüglich des Beschwerderechts ausserhalb der Bauzonen für die notwendige Klärung zwischen eidgenössischer und kantonaler Verbandsbeschwerde. Ausserhalb der Bauzonen sind neu ausschliesslich die nationalen Verbände verbandsbeschwerdeberechtigt, es sei denn, der Kanton habe, gestützt auf das kantonale Recht, eine Unterschutzstellung veranlasst.

Zweitens: Wir wollen, dass Missbräuche inskünftig verhindert werden. Leider haben verschiedene Vorfälle gezeigt, dass die Verbandsbeschwerde auch missbraucht worden ist. Ein prominenter Fall ist der Kreuzplatz in Zürich, eine 30-jährige Leidensgeschichte. Dort hat selbst das Bundesgericht die Missbräuchlichkeit bestätigt. Der Kompromissvorschlag mit der Missbrauchsbestimmung in Absatz 5 lehnt sich an die vom Bundesgericht mehrfach bestätigte Missbrauchsdefinition an.

Drittens fordert die FDP mehr Transparenz bei der Verbandsbeschwerde. Auch diese Forderung erfüllt der Kommissionsvorschlag, indem neu ein Register über die Verbandsbeschwerdeberechtigung Auskunft gibt. Neu müssen die Verbände auch, wenn sie den baurechtlichen Entscheid verlangen, kurz darlegen, inwiefern sie vom Vorhaben berührt sind. Nur «berührt sind», das heisst inwiefern sie ein Interesse an der Zustellung des Entscheides haben. Die direkt betroffenen Behörden und Bauherren werden so, was eigentlich nichts als recht ist, informiert, was denn genau das Interesse des Verbandes geweckt hat. Der Zugang zum Gericht ist dadurch ausdrücklich nicht tangiert.

Und viertens fordert die FDP, entsprechend ihrer zu Stande gekommenen eidgenössischen Volksinitiative, keine Verbandsbeschwerde mehr, wenn sich der Souverän oder das Parlament zu Planungen und Projekten geäussert haben. Die FDP will so für das Gleichgewicht zwischen Umweltschutz und Wirtschaft sorgen sowie die Meinungsbildung und die Entscheidungskraft der politisch legitimierten Instanzen wieder stärken. Es geht der FDP dabei um die zentralen Fragen: Wer sorgt eigentlich für den Vollzug unserer Gesetze, wenn sich das Volk entsprechend geäussert hat? Sind es auch die Verbände oder sind es nicht eigentlich grundsätzlich unsere demokratisch gewählten Behörden? Wir sind der Meinung, die politische Güterabwägung des Souveräns ist von den Verbänden, die sich ja im Vorfeld von Abstimmungen einbringen konnten, zu akzeptieren. Die Verantwortung für den Gesetzesvollzug liegt in diesem Fall ausschliesslich bei den Behörden. Und wenig bekannt ist – und das möchte ich an dieser Stelle auch erwähnen –, dass es dann immer noch eine Behördenbeschwerde der oberen Instanzen gäbe, welche krasse Rechtsverstösse der unteren Instanzen korrigieren könnte. Es ist auch nicht so, wie gesagt worden ist, dass es ein zahnloser Tiger werde, wenn wir diese Bestimmung einführen. Ich möchte Ihnen doch in Erinnerung rufen, dass

im Kanton Zürich die meisten Unterschutzstellungen über Verordnung und Verfügung erfolgen und bei den wenigeren Fällen Volksentscheide vorliegen.

Es ist bekannt, dass sich sogar, was selten vorkommt, der Bundesrat für die FDP-Volksinitiative ausgesprochen hat. Das hätte er wohl kaum getan, wenn die Initiative irgendwie rechtsstaatlich bedenklich wäre. Und es erstaunt denn auch nicht, dass auch die von der Kommission beim Gesetzgebungsdienst in Auftrag gegebene rechtliche Abklärungen klar gezeigt hat, dass das nicht der Fall war, auch wenn die linke Ratsseite dies partout nicht wahrhaben will. Und erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang auch die letzte Isopublic-Umfrage zur FDP-Verbandsbeschwerde-Initiative zu kommunizieren. Die Umfrage zeigt eines deutlich: Eine klare Mehrheit von 65 Prozent will die Verbandsbeschwerde im Sinne der FDP-Initiative reformieren. Eine Minderheit würde sogar noch weiter gehen. Nur gerade 30,9 Prozent wollen nichts ändern an der Verbandsbeschwerde. Und was noch erstaunlicher ist: Ausgerechnet in den dichten, urbanen Gebieten war die Mehrheit deutlich.

Ich komme zum Schluss. Die Bevölkerung ist mit der Verbandsbeschwerde, wie sie heute ist, nicht zufrieden. Der Kompromissvorschlag nimmt diesen Unmut auf. Der nun von der Kommission verabschiedete Vorschlag erfüllt unsere Forderungen, die FDP-Fraktion wird ihn deshalb unterstützen. Ich danke.

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Zuerst vielleicht eine Feststellung: Ohne Umwelt-, Natur- und Heimatschutz sähe der Kanton Zürich, ja die ganze Schweiz, doch etwas anders aus. Ich denke an die Greina, ich denke an die Genferseeregion, ich denke an Rothenthurm, ich denke an Lärm, Feinstaub, aber auch an den Gewässerschutz – heute nicht mehr wegzudenken! Und wenn wir jetzt über das Beschwerderecht im PBG diskutieren, dann stehen auf der einen Seite private Nutzinteressen und auf der andern Seite ideelle öffentliche Schutzinteressen wie Rothenthurm, Greina et cetera. Es geht hier also um mehr oder weniger Natur-, Heimat- und Umweltschutz. Das steht im Vordergrund.

Nun, die Intensität, mit der Sie, meine Damen und Herren von der FDP, das Verbandsbeschwerderecht landauf landab thematisieren, hat schon Ritualcharakter, zeigt aber auch deutlich, dass die Urheberinnen dieser Kampagne eigentlich primär die Umwelt-, Natur- und Heimatschutzvorschriften als solche bekämpfen, materiell bekämpfen oder

zumindest deren Vollzug, also deren Anwendung, schwächen wollen. Denn Ihre Devise lautet: Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter. Und ohne Beschwerderecht der Natur- und Heimatschutzorganisationen wird oft – und darauf zählen Sie –, allzu oft das geltende demokratisch zustande gekommene Recht nicht durchgesetzt, nicht angewendet. Behördenentscheide, durch Parlament und Volk bestätigt, werden dann nicht einmal mehr auf ihre Rechtmässigkeit überprüfbar sein. Das sehen Sie im Paragrafen 338 Absatz 4. Obwohl in erster Linie die Behörden für die Durchsetzung des Umwelt-, Natur- und Heimatschutzrechtes zuständig sind, Sie kennen doch Ihre Gemeinden! In ihrem ewigen Zielkonflikt, politischen Zielkonflikt, haben sie mit ihrem schwächlichen Vollzug – oder eher schwächlichen Vollzugswillen – die Investoren, die Wirtschaft, auch die Freunde der FDP ja schon heute an Freiheiten gewöhnt, Freiheiten im Umweltschutz-, Natur- und Heimatschutzrecht, die ihnen das Recht so gar nicht gewährt und so auch nicht zulässig sind. Freiheiten! Da werden Ställe zu Ferienhäusern, aus Waldwegen werden Strassen, aus Wiesen werden Kiesgruben, Golfplätze oder Einkaufszentren, Sie kennen das aus Ihrer Region, aus Ihrer Gemeinde. Das entspricht der FDP als Vorstellung von Freiheit. Freiheit auf Kosten der Natur, der Landschaft, Freiheit auf Kosten der Umwelt und des Klimas, bravo! Der Vollzug, die Anwendung des Umwelt-, Natur- und Heimatschutzrechtes wird mit dieser Vorlage, mit dieser Einschränkung der Natur- und Heimatschutzverbände durch die FDP gezielt geschwächt und verkommt zur wirkungslosen Folklore. Es kommt eigentlich zur indirekten Abschaffung des Beschwerderechtes. Aber wer heute das Beschwerderecht bekämpft, einschränkt oder schwächt, lehnt letztendlich die Überprüfbarkeit von Behördenentscheiden, auch von Parlaments- und Volksentscheiden durch übergeordnete Rechtsinstanzen ab. Das ist rechtsstaatlich mehr als bedenklich. Wer das will, müsste ehrlich, ganz ehrlich und offen dieses Recht, dieses Umweltrecht, diese Natur- und Heimatschutzvorschriften direkt in Frage stellen und nicht einfach seine rechtsstaatliche Durchsetzung, seinen Vollzug, seine Anwendung hier über die Hintertür einschränken, behindern oder gar indirekt abschaffen. Aber dazu fehlt natürlich der Mut bei der FDP, sich in dieser problematischen Klimaerwärmungssituation offensiv gegen das Umweltschutzrecht zu wenden.

Schliessen wir diese freisinnige Hintertür! Ich glaube, das weltweite Klimaproblem sollte niemanden hier drin kalt lassen. Darum setzen

Sie sich ein für einen aktiven, einen guten Schutz unserer Umwelt, unserer Kulturgüter und stimmen Sie Nein gegen die Parlamentarische Initiative und lehnen Sie diesen «Hintertür-Gegenvorschlag» ab!

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Das Verbandsbeschwerderecht hat in den letzten Jahren immer wieder für Unruhe gesorgt. Teilweise kann ich diese Verärgerung nachvollziehen. Die Verzögerung oder Blockierung von grossen Projekten führt zu Unmut in der Bevölkerung und zu hohen Kosten für die Betroffenen. Fairerweise muss man jedoch eingestehen, dass viele dieser Fälle nicht auf das kantonale, sondern auf das eidgenössische Verbandsbeschwerderecht zurückzuführen sind oder es sich dabei, entgegen der öffentlichen Wahrnehmung, um private Einsprachen handelt. Zur Kenntnis genommen werden muss auch, dass die Rekurrierung der Verbände doch in verschiedenen Fällen zu Recht oder teilweise zu Recht erfolgte.

Aber als Dietiker bin ich auch ein gebranntes Kind, was die Rekurse anbelangt. Der Rekurs gegen den IKEA-Neubau in Dietikon sorgt heute noch für grosse Verärgerung in unserer Stadt; nicht, weil uns das Shoppingangebot verloren gegangen wäre, denn dieses ist für uns mit einem einen Kilometer längeren Anfahrtsweg nach Spreitenbach verbunden, was sehr wohl verkraftbar ist. Vielmehr schmerzen uns die 1,5 Millionen Franken Steuereinnahmen, die uns jährlich entgehen, weil sich die IKEA für einen Neubau in Spreitenbach entschieden hat. Dies, weil sie erkannte, dass auf Grund der eingegangenen Rekurse gegen das Projekt in Spreitenbach eine wesentlich raschere Realisierung möglich ist. Aber auch dieser Fall ist nicht auf das kantonale Verbandsbeschwerderecht zurückzuführen.

Trotz allem Unmut gegenüber dem Verbandsbeschwerderecht muss man zur Kenntnis nehmen, dass eine Abschaffung zu weit führt. Diese würde eindeutig über das Ziel hinaus schiessen. Früher oder später würde die Vernachlässigung der ökologischen Aspekte zu einer Retourkutsche führen. Deshalb ist die CVP an einer ausgewogenen langfristigen Lösung interessiert, welche die verschiedenen Bedürfnisse berücksichtigt – die der Ökonomie, aber auch die Ökologie. Langfristig stabile Spielregeln sind auch im Interesse der Wirtschaft, denn diese sind berechenbar. Und berechenbare Spielregeln verhindern das Risiko von Fehlinvestitionen.

In der KPB wurde versucht, einen Kompromissvorschlag zu erarbeiten. Für Teile der Fraktion wäre dieser ein gangbarer Weg, auch wenn

es in verschiedenen Bereichen, im Speziellen, was Bauten ausserhalb der Bauzone anbelangt, ein Biss in den sauren Apfel bedeuten würde. Die Mehrheit der Fraktion entschied sich für einen anderen eigenen Weg.

Eine Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts wird die CVP jedoch geschlossen ablehnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Umwelt braucht Nachhaltigkeit, sie ist nötig und wir müssen sie schützen. Aber dies allein reicht nicht, wir brauchen eine Kontrolle, was wo wie überhaupt geschieht. Das ist kein Misstrauensvotum an die Behörden, aber die Behörden haben eine Interessenskonfliktsituation. Und es ist auch so, dass, wenn die Richter an verschiedenen Orten Richtigstellungen verlangten, es aufzeigt, dass die Behörden halt ihre Interpretationsart nicht immer in dem Sinne machen, wie es das Bundesrecht oder ein anderes Recht sieht. Wenn wir hier überhaupt über die Abschaffung diskutieren, dann hat das einen Auslöser. Der Auslöser sind Einzelfälle, wenn zum Beispiel eine IKEA in Dietikon umstritten ist und danach in Spreitenbach baut, dann kommen wir alle und sagen «Das ist ja unverhältnismässig, das geht ja nicht!». Da muss ich sagen, an solchen Fällen störe ich mich natürlich auch und finde: Muss denn das tatsächlich sein?

Auf der andern Seite, Carmen Walker, können Sie das nicht als Anlass nehmen, um zu sagen, wir seien gegen das Verbandsbeschwerderecht. Wenn das so wäre, dann müssten Sie ja eigentlich auch das private Beschwerderecht abschaffen, weil dessen Nutzen und Erfolg und dessen Erfolgsquote natürlich viel tiefer ist als die der Verbände. Diese haben ihr Verbandsbeschwerderecht immer verantwortungsvoll ausgenutzt. In Einzelfällen kann man tatsächlich verschiedener Meinung sein, vor allem wenn man die Sachlage nicht kennt und emotional entscheidet. Aber das gibt doch kein Recht, hier zu sagen «Wir schaffen das ab!» wegen dieser Einzelfälle. Da muss ich Ihnen sagen: Seien Sie verantwortungsvoll, laden Sie diesen Rat nicht einfach zu einem Kinobesuch ein und sagen, Sie hätten erkannt, dass wir auch noch eine Umweltverantwortung haben. Aber dort, wo sie genutzt werden soll, dort sind Sie dann eher für die Abschaffung. Also so geht das bei Ihnen nicht!

Die EVP wird selbstverständlich die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts nicht unterstützen. Wir waren Initianten und ich habe das Sekretariat für die Volksinitiative für die Einführung des Ver-

bandsbeschwerderechtes geführt. Da ist es ja wohl auch logisch, dass wir hier keine Kehrtwendung mehr machen.

Zum Gegenvorschlag. Die Rechtsmittel sind gegeben. Der Rechtsstaat ist eigentlich auch gegeben und sollte gegeben sein. Einer dieser Grundsätze ist «gleiche Rechte und Pflichten für alle», wenn ich mich nicht ganz irre. Wir müssen uns aber im Klaren sein: Wenn wir eine Abstimmung machen über eine Kreditvorlage oder über einen Gestaltungsplan, dann haben wir nachher immer noch das Baubewilligungsverfahren. Bei diesem Baubewilligungsverfahren bestehen Rekursmöglichkeiten, wenn Details nicht erfüllt sind, Details, die aber nachhaltig sein können für die Umwelt. Hier haben Private selbstverständlich das Recht, weiterhin Rekurs einzusetzen. Hier schaffen Sie nun plötzlich eine Ungleichheit, indem Sie sagen, die Verbände dürften nicht mehr Beschwerde führen. Jetzt müssten Sie mir sagen: Wenn Sie ihnen das gleiche Recht zugestehen wollen mit dem Beschwerderecht wie den Privaten – sonst sollten Sie hier ausdrücklich sagen «diese nicht!» –, dann müssten Sie ja sagen, auch die Privaten dürfen nicht mehr. Das gilt dann für alle. Aber hier haben Sie natürlich nicht den Mut. Das, muss ich Ihnen sagen, grenzt dann schon fast an Plattitüde, wenn Sie auch noch hierher kommen und sagen «Wir machen gegen die Verbände Stimmung».

Die Verbände – dies nochmals, um zum Schluss zu kommen – haben gegenüber Privaten wirklich eine hohe Erfolgsrate. Diese Erfolgsrate gilt es zu würdigen, indem wir sagen: Sie sind verantwortungsvoll und wir stützen dieses Recht. Wie mein Vorredner gesagt hat, auch die Wirtschaft weiss dann, woran sie ist, worauf sie sich stützen kann. Ich bin durchaus bereit, über Details zu diskutieren, ob zum Beispiel Fristabläufe verkürzt werden können und sollen. Das ist etwas, das wir sehr gut finden, auch die CVP findet das sehr gut, andere finden das sehr gut. Hier können wir diskutieren, ohne dass wir aber den Grundsatz verletzen, dass das Verbandsbeschwerderecht aufrechterhalten bleibt.

Daher sagen wir selbstverständlich auch zum Gegenvorschlag Nein und ich bitte Sie, dasselbe zu tun. Danke.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Worum geht es bei diesem Paragraphen, den wir abschaffen sollen? Es ist die Verbandsbeschwerde im Bereich Natur- und Heimatschutz auf der kantonalen Ebene. Dieser Paragraph, wir haben es bereits mehrfach gehört, wird nur ganz vereinzelt

angewendet. Meistens stützen sich ja die Verbände auf das übergeordnete eidgenössische Recht und dort auf die Umweltschutzgesetzgebung. Wir führen also hier gewissermassen eine Stellvertreterdiskussion. Wir senden ein Zeichen nach Bern an unsere Bundesparlamentarier. Wir senden aber auch ein Zeichen an die Wählerinnen und Wähler, damit sie am 21. Oktober 2007 das Parlament richtig zusammensetzen.

Die Diskussion um die Verbandsbeschwerde findet immer wieder Eingang in unsere politische Agenda. Oft wird dabei emotional und mit Existenzängsten argumentiert. Insbesondere durch die Ereignisse im Umfeld des Projektes «Hardturm», einem Einkaufszentrum mit angegliedertem Fussballstadion, ist eine neue Dynamik entstanden. Der Vorwurf, dass die beschwerdeberechtigten Organisationen das Recht missbrauchen, ist sicher nur in Ausnahmefällen richtig. Auch dass die Rechtssicherheit verloren gegangen ist, ist absurd. Das Gegenteil ist richtig. Mit der Verbandsbeschwerde wurde in vielen Fällen dem Gesetz Nachachtung verschafft beziehungsweise wurden Gerichte zur verbindlichen Interpretation der von uns Politikern unklar verfassten Gesetze gezwungen. Sonst wären wiederholt ungesetzliche Entscheide akzeptiert und umgesetzt worden. Gabi Petri hat bereits gesagt «Wo kein Kläger, kein Richter». Nicht die Verbände üben die Aufsicht aus, sondern eben die angerufenen Gerichte. Das Wehklagen der Umwelt kann von den Gerichten nicht als Klage behandelt werden. Die Umwelt muss durch Verbände personifiziert werden, das ist die Legitimation für das Verbandsbeschwerderecht. Die Erfolgsquote der Einsprachen von Beschwerde führenden Verbänden ist unvergleichlich hoch im Verhältnis zu allen andern Gruppierungen. Zudem ist die Zahl der Rekurse im Vergleich zu den Rekursen von Einzelpersonen verschwindend klein. Dass durch Beschwerden Investitionen in Milliardenhöhe blockiert werden, ist nicht dem Verbandsbeschwerderecht anzulasten, sondern den leider allzu oft nicht gesetzeskonformen Projekten der Investoren. An dieser Tatsache ändern auch die wiederholten falschen Behauptungen von der bürgerlichen Ratsseite und aus dem Gewerbe nichts.

«Das Volk hat immer Recht!», ist ein anderes Schlagwort. Richtig, aber dann müssen wir dem Volk die richtige Frage stellen. Und dem Volk unterbreitete Projekte müssen bereits gesetzeskonform sein, sonst kann sich auch das Volk irren.

Das Zahlen von Geld im Fall, dass Auflagen nicht eingehalten werden, ist nicht, wie die SVP ausführt, moderne Wegelagererei, sondern es ist ein Instrument der sonst gerade auch von der SVP hoch gelobten freien Marktwirtschaft. Zu diskutieren wäre dort höchstens, wohin dieses Geld fliesst beziehungsweise für welche Aufgaben es wieder zur Verfügung steht.

Der Gegenvorschlag kommt in seiner Wirkung einer Abschaffung des kantonalen Verbandsbeschwerderechtes gleich. Das wollen wir Grünliberalen nicht. Deshalb fordern wir Sie auf, die Initiative abzulehnen und den Minderheitsantrag zu unterstützen, also auch auf die bescheidenen Änderungen nicht einzutreten.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Bei der Zürcher Verbandsbeschwerde geht es vorab um inventarisierte Objekte oder provisorisch aufgenommene, um die Feststellung der Schutzwürdigkeit streitbetroffener Objekte, um den Verzicht auf definitive Unterschutzstellung beziehungsweise Inventarentlassungen sowie vor allem um Ausnahmebewilligungen für zonenfremde Bauten.

Ob es dabei tatsächlich um schutzwürdige Bauten im eigentlichen Sinne geht, ist letztlich ein Ausfluss der subjektiven Betrachtung. Eine Baute wurde einst von der Verwaltung beziehungsweise den dort einsetzenden Personen als schutzwürdig eingestuft, was in manchen Fällen durchaus mit etwas Willkür verbunden ist, schliesslich hängt es damit zusammen, wer dort die Entscheidungen trifft. Es gehen leider damit immer Eigentumseinschränkungen einher, für die der Eigentümer in der Regel nichts kann, dass seine Liegenschaft ins Inventar aufgenommen wurde. Trotzdem entstehen ihm Kosten und ein Aufwand.

Bei der zürcherischen Verbandsbeschwerde geht es nicht um die Grossanlagen, die von den bestens bekannten aggressiv operierenden Verbänden schon fast obligatorisch durch Beschwerden blockiert werden. Anfechtungsobjekte sind meist einzelne Objekte oder kleine Gebäudegruppen. Legitimiert ist bloss eine Handvoll Organisationen. Trotzdem steht manch neues Projekt im Kanton Zürich vor dem gleichen hindernisreichen Weg durch alle Instanzen wie die schlagzeilenträchtigen Grossbauten.

Der hier geschlossene Kompromiss betrifft Objekte, die über eine direktdemokratische Legitimation verfügen. Der Volksentscheid steht

dann über der Abwägung, ob eine Baute schutzwürdig ist oder nicht. Bis heute galt immer: Wenn die demokratiepolitischen Mittel nicht greifen, bleibt der unterlegenen Minderheit dank dem Verbandsbeschwerderecht immer noch der Gang zum Richter. Dies soll nun entfallen.

Prominente Beispiele der letzten zwei, drei Jahre, denen bei Inkrafttreten dieses Gegenvorschlages dann keine Beschwerdemöglichkeiten entgegenstehen, sind beispielsweise das PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) – auf diese Klage wurde zwar eingetreten, aber sie wurde materiell abgewiesen – beziehungsweise das Objekt am Kreuzplatz, das vom Zürcher Heimatschutz mehrfach bis vor Bundesgericht gezogen wurde, aber immer mittels Nichteintretensentscheid wie auch mit einer Busse wegen querulatorischer Beschwerdeführung beendet wurde. Mit dem hier geschlossenen Kompromiss schränken Sie die Beschwerdemöglichkeiten von Verbänden nur marginal ein. Die Interessenabwägung zwischen dem Kriterium «Schutzwürdigkeit» nach dem Gusto der legitimierten Organisationen und dem Interesse an der neu zu erstellenden Baute entfällt sodann für all jene Objekte, welche direkt-demokratisch beschlossen worden sind. Nicht zuletzt – auch das wurde schon gesagt – sollten wir auch bedenken, dass vor drei Monaten die Stimmbürger des Kantons Sankt Gallen ihr kantonales Verbandsbeschwerderecht mit aller Deutlichkeit abgeschafft haben.

Ich bitte Sie daher, diesem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Noch ein Satz zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten zur Begründung der PI. Sie können diese Ausführungen beziehungsweise diese Begründung auch als eine Art generelle Kritik am Verbandsbeschwerderecht betrachten, also eine ideologische, die das Verbandsbeschwerderecht als Ganzes betrachtet, also das eidgenössische und das kantonale Verbandsbeschwerderecht gemeinsam betrachtet und dann als Ganzes in Frage stellt.

Peter Weber (Grüne, Wald): Ich bin enttäuscht, dass in diesem Ratsaal Politikerinnen und Politiker sitzen, denen erst dann richtig wohl ist, wenn sie rechtsstaatliche Grundsätze und damit auch Gesetze bewusst in Frage stellen können, um eine Polemik auszulösen, welche schlussendlich gegen Mensch, Tier und Pflanze gerichtet ist. Das Beschwerderecht nach PBG, das fünf Umweltverbänden zusteht, braucht es, weil sonst, kurz gesagt, der Landschaftsschutz und der Heimatschutz ohne Rückendeckung dastehen würden.

Mit Widerwille, das können Sie mir glauben, verwende ich Kriegsbegriffe. Aber in der Literatur wird der Zweck des Verbandsbeschwerderechtes auch darin gesehen, dem Natur- und Heimatschutz dieselben Angriff- und Verteidigungsmittel zu gewähren wie den ihnen entgegenstehenden Interessen. Diese Definition beschreibt eigentlich die Waffengleichheit, um die Kriegssprache wieder anzuwenden, die nötig ist, um eine verantwortungsvolle Umwelt- und Klimapolitik durchsetzen zu können. Mit Wortklaubereien hat die knappe Mehrheit der KPB dank Stichentscheid den vorliegenden Gesetzesvorschlag über die Rekurs- und Beschwerdelegitimation mit Biegen und Brechen zu Stande gebracht. Mit juristisch widersprüchlichen Interpretationen über rechtsmissbräuchliche Rekurse wurde der vorliegende Gegenvorschlag zur Initiative über einen zusätzlichen Paragraphen mit fünf Absätzen dank einer fragwürdigen Optimierungshilfe des Gesetzgebungsdienstes der kantonalen Verwaltung zusammengebastelt, in der Meinung, es handle sich um eine Präzisierung. Dabei wollen die angriffslustigen Bürgerlichen schlicht und einfach dem Fahrrad die Luft rauslassen, weil sie wissen, mit einem «Platten steigst du vom Rad». Deshalb, bin ich als Mitunterzeichner des Minderheitsantrages überzeugt, soll an der Struktur der geltenden Bestimmung festgehalten werden; der Luftdruck stimmt.

In der geltenden Fassung des Planungs- und Baugesetzes bildet sich Paragraph 338a in zwei Absätze. Absatz 1 regelt nämlich allgemein die Beschwerdelegitimation. Dabei gilt jeder als beschwerdelegitimiert, der durch die angefochtene Anordnung oder den Erlass berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an ihrer Aufhebung oder Änderung hat. Absatz 2 will die knappe Mehrheit jetzt ersetzt haben. Er regelt die Legitimation einer Beschwerde gegen gewisse Anordnungen und Erlasse durch Verbände, die aus ideellen Gründen und eben nicht aus eigener Betroffenheit an einer solchen interessiert sind. «Interessiert» meint, wie ich eingangs sagte, «für Mensch, Tier und Pflanze nachhaltig Schutz bieten». Genau deswegen braucht es die Umweltverbände, welche durch ihr Vorgehen konsequent den Umweltschutz stärken. Diese zur ideellen Verbandsbeschwerde legitimierten Organisationen brauchen kein rechtlich geschütztes Interesse nachzuweisen. Sie sind auf Grund des öffentlichen Interesses zur Beschwerde legitimiert. Sie orientieren sich an sachlichen Kriterien, welche sich auf Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit abstützen. Das ist wichtig zu wissen, gibt es doch offensichtliche Vollzugsmängel im Bereich Landschaft, wo dem

Bauen ausserhalb der Bauzonen jährlich hunderte von Verletzungen stattgegeben wären. Beispiele hier aufzuführen, lässt die beschränkte Redezeit leider nicht zu. Es genügt, wenn Sie die Landschaftsinitiative studieren oder unterzeichnen.

Wir, die Kommissionsminderheit, lehnen diesen improvisierten Gegenvorschlag zur Initiative ab, weil wir der Meinung sind, dass zukünftige Präzisierungen der Regelung des Verbandsbeschwerderechtes auf Bundesebene durchaus abgewartet werden müssen, um in einem allenfalls nötigen Schritt und in entsprechender Weise das kantonale Verfahren zu diskutieren. Das kann man mit uns immer. Aber jetzt mit einem Schnellschuss die notwendige Beschwerdelegitimation der Natur- und Heimatschutzvereinigungen abzuschliessen, ist hier zu kriegerrisch.

Übrigens, das Fanal des Sankt Galler Souveräns vom 17. Juni 2007 kann uns Zürcher doch nicht zu einem weiteren kantonalen Alleingang verleiten. Bitte, denken Sie daran, es geht gewissermassen um Ihre Glaubwürdigkeit gegenüber Menschen, Tieren und Pflanzen.

Weil mir das wichtig ist, beantrage ich im Namen der Grünen und der SP,

die Abstimmung unter Namensaufruf durchführen zu lassen.

Ich danke Ihnen.

Hans Maier (GLP, Glattfelden): Ich gebe es zu, auch ich konnte Ende der Fünfzigerjahre die Eröffnung der ersten Nationalstrassenabschnitte, die friedliche Nutzung der Atomenergie, kurzum den vermeintlichen Fortschritt kaum erwarten. Das in der Schweiz noch nie da gewesene Siedlungswachstum und die dazu gehörenden Infrastrukturanlagen beunruhigten aber bald viele; noch heute aber geht die zunehmende Betonisierung und Versiegelung der Landschaft weiter. Im Gegensatz zu Bauherrschaften und Unternehmungen können Natur, Umwelt und Landschaft weder sprechen noch aufschreien. Sie brauchen Anwälte. Natur- und Heimatschutzorganisationen können dank des Verbandsbeschwerderechtes diese Funktion ausüben.

Das Verbandsbeschwerderecht ist seit Jahrzehnten ein bewährtes Instrument. Neben seiner präventiven Wirkung haben die Interventionen der Verbände zur Erhaltung unwiederbringlicher Werte beigetragen;

ich erinnere an Salgesch, den grossen Aletsch-Gletscher und die Greina-Hochebene. Umso unverständlicher ist mir die Haltung der Zürcher FDP, die mit ihren Vorstössen in Bund und Kanton das Verbandsbeschwerderecht zahnlos machen und verwässern will, eine FDP, mit der wir Grüne in den Neunzigerjahren dank Lili Nabholz, Gilles Petitpierre, René Rhinow und anderen in der Gewässerschutz-, Wald- und Landschaftsschutzgesetzgebung im Bund einiges fertig gebracht haben. Mir ist deshalb unbegreiflich, dass die Freisinnige Partei so scharf gegen das Verbandsbeschwerderecht im Bund und Kanton schießt. Mit ihrer populistischen Volksinitiative überholt sie sogar die SVP. Eigentlich könnte es uns Grünliberalen nur recht sein, bieten wir doch umweltbewussten, wirtschaftsfreundlichen Frauen und Männern eine Alternative.

Wir Grünliberale lehnen die Parlamentarische Initiative und den Gegenvorschlag ab.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Carmen Walker hat kritisiert, dass das Beschwerderecht niemals als Mitspracherecht gedacht sei. Die Verbände haben sich aber gerade dadurch ausgezeichnet, dass nicht einfach Nein gesagt wurde, sondern dass sie aktiv an der Suche nach neuen akzeptablen Lösungen mitgearbeitet haben und sich sogar echte Verbesserungen für alle Seiten ergeben haben. Es gibt sogar Bauherren, die zwar erst nach Jahren offen zugeben, dass eine Beschwerde den Weg für eine weit bessere Lösung oder eben auch einen Verzicht ermöglicht hat, über den sie und weite Kreise glücklich sind.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Vor zwei Wochen wurde im Zürcher Unterland, genauer gesagt in der Gemeinde Nürensdorf, ein Haus von 1550 zerstört. Dieses Haus wurde zerstört, obwohl die Gemeinde als Bauauflage die Erhaltung dieses Bohlenständerbaus verfügt hatte. Demzufolge hatte der Heimatschutz auch keinen Grund, eine Einwendung gegen dieses Baugesuch zu machen; man ging ja von der Erhaltung des Hauses aus. Die Bauherrschaft hat während der Bauarbeiten diese Liegenschaft schlicht und einfach wegradiert und die Behörde steht vor dem *Fait accompli*, genauso wie wir alle. Denn dieses Haus in Oberwil gehört zu unserem gemeinsamen kulturellen Erbe. So etwas darf nicht passieren, dafür kämpfen die Verbände. Und solche Vorfälle würden ja eigentlich dafür sprechen, den Verbänden auch bei der Durchsetzung bereits gefällter Entscheide nochmals irgendeine Art

von Aufsicht-Ausüben geben zu können, denn solche Fälle gibt es landauf, landab viele.

Was ich von der rechten Ratsseite im Wahlkampf sehr oft höre: «Wir müssen den Rechtsstaat knallhart durchsetzen!» Wir sind zwar nicht für das Knallharte im Allgemeinen, aber für die Durchsetzung des Rechtes steht die SP ebenfalls sehr gerne ein. Wir fragen uns aber: Warum gilt diese Knallhärte bei der Durchsetzung des Rechtes nur so einseitig? Warum gilt sie im Umweltrecht und bei den Schutzinteressen, die das Volk ebenfalls demokratisch beschlossen hat, meistens nicht? Das ist doch sehr inkonsequent. Die Verbände helfen mit ihrer sehr hohen Erfolgsquote bei den ganz wenigen Beschwerden, die sie machen, mit, das Recht durchzusetzen. Das unterstützt die SP.

Ich möchte aber auf den Gegenvorschlag etwas näher eintreten. In Absatz 4 handelt es sich um ein juristisches Unding. So können wir nicht legiferieren. Wenn einfach von Volksentscheiden bei Planungen die Rede ist, dann ist das unsorgfältig formuliert. Was ist ein Volksentscheid bei der Planung? Ist das ein Budgetentscheid für ein neues Sportzentrum im Rahmen der langfristigen Finanzplanung einer Gemeinde? Ist es bereits die Gründung einer Aktiengesellschaft, um diese Sportanlage zu bauen auf vielleicht noch neu einzuzonendem Land? Wo hört der Volksentscheid auf, wo beginnt er? Sind es Planungsentscheide, Standortentscheide? Manchmal – wir haben das ja auch zum Beispiel in Rheinau erlebt – geht es bei einem Bauentscheid um etwas ganz anderes, nämlich um den Strafvollzug. Solche Gesetzesartikel tragen zur Rechtsunsicherheit in diesem Bereich bei, die ja, wie ich eingangs erwähnt habe, schon recht gross ist. So dürfen wir also nicht legiferieren. Und dieser Bezug auf angebliche Volksentscheide führt uns hier in die Irre. Wenn schon, müsste ein Bezug zu einem ganz konkreten Planungs- oder Kreditentscheid verlangt werden, wo eben alle rechtlichen Aspekte auch klar sind. So dürfen wir nicht legiferieren. Für die SP ist es aber insofern irrelevant, als sie jegliche Aufweichung der kantonalzürcherischen Verbandsbeschwerde ohnehin ablehnt.

Diese Beschwerde hat sich sehr bewährt und wir beantragen deshalb Nichteintreten.

Thomas Kappeler (CVP, Zürich): Die CVP lehnt die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts ab, das haben wir bereits ausgeführt. Wir lehnen auch den Gegenvorschlag ab. Diese Vorschläge, die dort ent-

halten sind, sind ungeeignet und unzweckmässig. Es ist nicht einzusehen, weshalb in Bau- und Planungssachen die Fristen verkürzt werden sollten. Das würde dazu führen, dass diese Vorhaben nicht sorgfältig genug untersucht werden, und das kann ja nicht die Lösung sein. Es ist wichtig, dass solche raumwirksamen, umweltwirksamen Vorhaben gut abgeklärt werden.

Der Vorschlag, den wir einbringen – ich habe zusammen mit EVP und Grünliberalen einen Vorschlag eingebracht –, sieht vor, dass man die Verbände weiter vorn im Planungsverfahren bereits einbezieht. Dann können in einer Phase, in der das Projekt noch offen ist und in verschiedene Richtungen entfaltet und entwickelt werden kann, Ideen eingebracht werden. Das führt zu weniger Blockaden, als wenn erst am Schluss mit Rechtsmitteln das Ganze blockiert wird. Wir schlagen vor, dass hier eine Rechtsentwicklung, die jetzt auch auf Bundesebene eingesetzt hat, berücksichtigt wird. Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes Artikel 10 wird verlangt, dass die beschwerdeberechtigten Organisationen von den Kantonen bereits in der Phase der Richtplanung verstärkt einbezogen werden. Das ist der richtige Ansatz, der sollte auch beim kantonalen Beschwerderecht übernommen werden. Wir können uns auch vorstellen, dass bei Wettbewerben, wenn Wettbewerbe für Bauprojekte durchgeführt werden, die Verbände früher einbezogen werden. So kann das ganze Konfliktpotenzial des Verbandsbeschwerderechts gemildert und auf einen guten Weg gebracht werden. Ich danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich möchte die Mitglieder von FDP und SVP einfach ein wenig an ihre Vorfahren erinnern. Carmen Walker, Sie haben gesagt, die Volksrechte seien höher zu werten und Volksentscheide dürften nicht angefochten werden. Die Gewaltenteilung ist keine Erfindung der Linken oder der Grünen, sondern ist über 200 Jahre alt. Das ist Montesquieu und das ist eigentlich Ihr politischer Vorfahre, respektive quasi Ihr politischer Urgrossvater. Sie haben ja 1848 diesen Staat geschaffen und jahrzehntelang geprägt. Und die Gewaltenteilung ist eines der zentralen Elemente dieses Staates. Deshalb müssen eben auch Volksentscheide, die sich nicht an die Gesetze halten, juristisch überprüft werden. Dass wir, als Linke, diesen liberalen Staat nun verteidigen müssen, ist ja fast ironisch oder fast slapstickmässig.

Und Sie, meine Herren vor allem von der SVP, es ist ja nicht so, dass Sie immer so anti-grün waren und gegen Natur- und Heimatschutz aufgetreten wären. Die Volksbewegung gegen die «Kraftwerkerei» Ende der Fünfzigerjahre war ja vor allem von SVP-Exponenten getragen, die nachher auch zu politischen Ämtern gekommen sind. Ich erinnere an Nationalrat Erwin Akeret aus dem Weinland, der jahrelang SVP-Nationalrat war, Koni Graf war jahrzehntelang SVP-Ständerat in Schaffhausen. Also Sie hatten durchaus einen grünen Flügel. Ein Exponent des grünen Flügels der SVP (*Fritz Hirt*) sitzt auch hier auf der Tribüne, war jahrelang Nationalratskandidat und erster Ersatz auf der Nationalratsliste (*Heiterkeit*). Es ist also nicht so, dass Ihre Wählerschaft «ungrün» ist, auch diejenige der FDP nämlich nicht, und Sie müssen sich schon gut überlegen, wessen Spiel Sie hier spielen; ich glaube nicht, das Ihrer gesamten Wählerschaft!

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Aus Sicht des Zürcher Vogelschutzes, wo ich im Vorstand bin, einige Anmerkungen. Die Delegiertenversammlung des Zürcher Vogelschutzes hat bereits das Referendum beschlossen, sollte der Gegenvorschlag angenommen werden; das einfach zur Klärung.

Dann zu einigen Voten. Josef Wiederkehr hat es zwar gesagt, aber es muss noch einmal betont werden: Die IKEA in Dietikon hat mit diesem Geschäft nichts, aber auch gar nichts zu tun.

Dann zu den Zahlungen. Die Zahlungen hat Hans-Heinrich Heusser angesprochen. Der ständerätlichen Kommission mussten die Verbände alle Zahlungen offen legen. Resultat: Es sind keine missbräuchlichen Zahlungen erfolgt. Also es stimmt einfach nicht!

Dann zu Carmen Walkers Aussage, dass das kantonale Recht überflüssig sei im Gegensatz zum eidgenössischen: Der ganz grosse Fortschritt, den wir in Zürich gemacht haben, ist der, dass wir im Kanton die Moorschutzgesetzgebung etabliert haben. Das ist im Kanton Zürich so! Im Kanton Schwyz ist es eben nicht so! Das sind Unterschiede! Es ist doch einfach unerklärlich, dass das Rothenthurmer Moor weniger gut geschützt ist als die Zürcher Moore. Es bringt eben etwas! Und dann zum Register, zum Vorteil des Registers: Es hat fünf Verbände. Also dafür ein Register zu schaffen!

Ein kleines Beispiel zu demokratisch gewählten Behörden, die so gesetzestreu sind: Wir haben heute noch das Verbandsbeschwerderecht

auch zu Paragraf 338 Absatz 2. Der ist im vierten Titel, der würde nachher vollkommen verschwinden. Die erste Verbandsbeschwerde des Zürcher Vogelschutzes hat die Auffüllung eines Rieds in Otelfingen betroffen. Die wurde auf Basis dieses Paragrafen eingereicht. Dort war nicht die Behörde tätig, aber es war der Gemeindepräsident selber, der den Pflug eingespannt hat. Es macht also schon Sinn. Und wir haben genau mit der Basis dieses Paragrafen Ende der Achtzigerjahre – ich könnte Ihnen x Beispiele aus unserem Bezirk nennen –, auf Grund dieses Paragrafen haben wir viele, viele Sachen unterbunden. Das war ein Erfolg! Und Sie wollen das wieder aufweichen, ich kann das nicht verstehen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben) spricht zum zweiten Mal: Nur noch schnell ein Hinweis auf das Votum vorhin von Peter Weber von der Grünen Partei. Es ist meiner Meinung nach an sich nicht üblich, dass man hier unbedingt gross aus den Kommissionen die Details ausplaudert. Er hat hier von knapper Mehrheit in der KPB gesprochen. Ich darf immerhin sagen, dass gegen diesen Gegenvorschlag, den wir jetzt diskutieren, nur sechs unterschrieben haben. Das ist öffentlich, das sind die Mitglieder der SP und der Grünen der damaligen KPB. Demnach müssen SVP, FDP und – jetzt hören Sie! – auch CVP und EVP, also neun Stimmen für das Anliegen sein. Ich kann Ihnen so viel verraten aus der Kommission, dass sie auch aktiv an diesem Vorschlag mitgearbeitet und ihm zum Durchbruch verholfen haben.

Peter Weber hat auch die Mithilfe des Gesetzgebungsdienstes kritisiert. Ich weiss nicht, was man da kritisieren kann, wenn wir den Gesetzgebungsdienst in einer Kommission miteinbeziehen, damit rechtlich «verhebet», wie man sagt, was wir vorschlagen.

Regierungsrat Markus Kägi: Sie haben nun 16 Votanten gehört – mit unterschiedlicher Wahrnehmung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Ablehnung der Parlamentarische Initiative von Barbara Steine-
mann und ebenfalls die Ablehnung des Gegenvorschlages.

Auf Grund der neuen Gesetzgebung im Bund, die am 1. Juli 2007 in Kraft getreten ist, bitte ich Sie, mich meine Arbeit machen zu lassen, damit eine partielle Änderung des PBG stattfinden kann. Das möchte ich im Jahr 2008 tun und dann Ihre Überlegungen in die Gesetzesvorlage einbringen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich unterbreche hier die Beratung dieses Geschäftes. Verschiedene Fraktionen haben ihren Fraktionsausflug auf dem Programm.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist. (*Unruhe.*)

Wir fahren fort mit der Beratung am 26. November 2007 und kommen dann zur Detailberatung. (*Unruhe.*)

Die Beratung wird unterbrochen.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Umkehr der Beweislast bei möglichen Sorgfaltspflichtverletzungen in Fällen von Spitalinfektionen**
Motion *Erika Ziltener (SP, Zürich)*
- **Reservebildung der Krankenversicherungen**
Dringliches Postulat *Erika Ziltener (SP, Zürich)*
- **Umbau des Verbandsbeschwerderechts**
Postulat *Thomas Kappeler (CVP, Zürich)*
- **Verbindliche Umweltbildung in der Volksschule**
Postulat *Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden)*
- **«Tax ruling» im Vorfeld des Verkaufs der Jelmoli-Immobilien**
Anfrage *Jorge Serra (SP, Winterthur)*
- **Verlängerung der Tramlinie ab Farbhof Altstetten bis Schlieren Zentrum**
Anfrage *Barbara Angelsberger (FDP, Schlieren)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 3. September 2007

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 10. September 2007.